

### 3. »The Culture Wars« – Die Rechts- und Innenpolitik der Clinton-Administration

*Christian Lammert/Söhnke Schreyer*

#### 1. »Clintons Culture War« – Politik, Person und Amt

Die Rechts- und Innenpolitik ist eines der zentralen Politikfelder, in denen die Clinton-Administration versucht hat, eine programmatische Neuausrichtung der demokratischen Partei und eine konsensorientierte Modernisierung der US-Gesellschaft zu forcieren. Unbeschadet der hohen Priorität und Prominenz wirtschafts- und sozialpolitischer Initiativen über weite Strecken der Amtszeit Präsident Clintons, hat die Rechts- und Innenpolitik schnell und in wachsendem Maß an Bedeutung gewonnen. Ironischerweise scheinen das zentristisch angelegte Konzept und die Person des »Neuen Demokraten« Bill Clinton dabei wesentlich zur Verschärfung der Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Ordnungs- und Moralvorstellungen beigetragen zu haben. Dies stellte nicht nur die Umsetzung einzelner Programmpunkte in Frage, sondern stürzte die Administration in eine tiefe Krise, die den Präsidenten an den Rand der Amtsenthebung führte und sein Ansehen schwer beschädigt hat. Zunehmend harsche Kontroversen prägten den Versuch der Gleichstellung von Schwulen und Lesben in den Streitkräften, die Vereinfachung des Wahlrechts, die Nominierung von Frauen und Minderheitenkandidaten für Führungspositionen in der Administration und Justiz, die Einführung eines *National Service*-Programms, die Ausweitung der Waffenkontroll-Gesetzgebung, die Fortschreibung der Bürgerrechtspolitik und selbst die Initiativen zur Bekämpfung der Kriminalität und Aufstockung der Polizeikräfte. Gleichzeitig wuchs die teilweise ins Schrilte abgleitende Kritik an Präsident Clinton, der Präsidentengattin Hillary Rodham Clinton wie an führenden Mitgliedern des Kabinetts. Die Serie der Kongressuntersuchungen der Administration kulminierte in dem umstrittenen Bericht des Sonderstaatsanwalts Kenneth Starr, und dem von den republikanischen Kongress-Fraktionen angestrebten *Impeachment*-Verfahren.

Auf den ersten Blick liegt es nahe, die Eskalation der Konflikte auf die nicht abreißende Kette von politischen Fehlern und persönlichen Verfehlungen Clin-

tions wie führender Mitglieder der Administration zurückzuführen. So argumentiert beispielsweise William Crotty:

»From the beginning, ethics and morality problems and accusations of sexual escapades have been the hallmark of the Clinton years. Bill Clinton was introduced to most Americans on ›60 Minutes‹ in 1992, before he had won any primaries, appearing with Hillary to address charges that he had an extra-marital relationship with Jennifer Flowers. [...] There is also his political fund-raising, from the use of the Lincoln bedroom to contacts with personal favor-seekers in and out of the White House, to the cultivation of ›soft money‹ at the fringes of the campaign laws. There is no end to this – and it is not letting up« (Crotty 1999: 2f.).

Doch die wachsende »Politisierung des Privaten« und »Moralisierung des Politischen« blieb keineswegs auf die demokratische Administration beschränkt (Ginsberg/Shefter 2002). Die bekanntesten Opfer auf republikanischer Seite waren *Speaker* Newton Gingrich (R-Ga.) und dessen designierter Nachfolger Robert Livingston (R-La.), die im Kontext des Amtsenthebungsverfahrens gegen Clinton 1998/99 in den Ruhestand relegiert wurden. Der immer häufigere Rückgriff auf eine Strategie der Skandalisierung und Kriminalisierung des Gegners, die nach dem Scheitern des *Impeachments* von Demokraten wie Republikanern beklagte »Politics of Personal Destruction«, kennzeichnet als generelles Phänomen die Verschlechterung des politischen Klimas in den 1990er Jahren.

Dieser Trend ist ohne die zunehmende Konkurrenz zwischen den Parteien und Institutionen einerseits und den seit den späten 1960er Jahren schwelenden »Cultural Civil War«, den »Kulturkampf« um individuelle Freiheiten und Rechte, andererseits nicht zu verstehen. Der polemische Begriff des »kulturellen Bürgerkriegs« (oder kurz: *Culture War[s]*) umfasst dabei ein *Cluster* von Streitfragen (*wedge issues*), die von Abtreibung, Sexualität und alternative Lebensstile über öffentliche Erziehung, Patriotismus und Religion bis hin zu Bürgerrechten und Kriminalitätsbekämpfung reichen (Hunter 1991; Mooney 2001). Ungeachtet der heute breiten Akzeptanz zentraler Elemente der gesellschaftlichen Liberalisierung, hat die traditionalistische Reaktion auf die Einforderung und Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen der unterschiedlichsten Gruppen zu einer langfristigen Verhärtung der politisch-ideologischen Fronten geführt und damit das konservative und reformliberale Lager und zunehmend auch Republikaner gegen Demokraten positioniert. Die oft hohe emotionale Aufladung und moralische Qualität der einzelnen Themen entzieht sich tendenziell politischen Kompromissaushandlungen und bahnt der Infragestellung der persönlichen Integrität der Opponenten den Weg. Die Verschärfung der Parteienkonkurrenz zwischen Demokraten und Republikanern auf der nationalen Ebene verlief nicht einfach parallel zu den Entwicklungen, sondern trug in gleichem Maß zur Intensivierung

der Auseinandersetzungen bei, wie sie von ihnen selbst vorangetrieben wurde. Einerseits fanden Vertreter beider Seiten der soziokulturellen Konflikte relativ offene Parteistrukturen vor, die der Partizipation effektiv geringe Barrieren entgegenstellten. Andererseits boten die potentiellen Wählersegmente und hochmotivierten Interessenorganisationen für Parteipolitiker Chancen der Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen, die sie zielstrebig ergriffen. Die resultierende Ideologisierung der Parteien förderte mit der Abgrenzung gegenüber der jeweils anderen Seite auch den Trend einer internen Homogenisierung. Die Kehrseite der Polarisierung ist allerdings eine korrelierende Entfremdung der politischen Mitte von den Parteien, die durch die wechselseitigen Vorwürfe einer weltanschaulichen Radikalisierung und Bevorzugung von Sonderinteressen noch gesteigert wurde.

Für den Präsidentschaftskandidaten Bill Clinton bildete diese Konstellation zunächst den willkommenen Resonanzboden für seinen Appell an die politische Mitte der Wählerschaft. Doch mit dem Versuch der Durchsetzung des – zumindest teilweise – quer zu den herkömmlichen Konfliktlinien liegenden Programms führte der zentristische Ansatz zwangsläufig dazu, dass der Präsident und seine Administration zwischen die Fronten gerieten und häufig aus beiden Richtungen in Positionskämpfe verwickelt wurden. Die von allen Seiten immer wieder vorgebrachten Vorhaltungen, Clintons Politik fehle aufgrund seiner opportunistischen Ausrichtung eine genuine Leitvision, ist vor dem skizzierten Hintergrund eher ein Indikator für die festgefahrenen wie verfahrenen Konfliktstrukturen. Dass Clinton trotzdem die Auseinandersetzungen um sein Programm wie seine Person nicht nur politisch überlebte, sondern zum Ende seiner zweiten Amtszeit auch – begünstigt durch positive gesellschaftliche Rahmenbedingungen – auf eine Reihe wesentlicher Politikerfolge und eine hohe Zustimmung zu seiner Amtsführung verweisen konnte, relativiert negative Einschätzungen der innenpolitischen Bilanz seiner Administration. Selbst Befürchtungen um eine dauerhafte Schädigung des Ansehens wie der Machstellung der Präsidentschaft scheinen aus dieser Perspektive überzogen.

Um die Konfliktdynamik und -eskalation in den Interaktionen zwischen Präsident und Kongress wie zwischen den Parteien nachzeichnen zu können, ist es zunächst notwendig, den programmatischen und strategischen Ansatz Clintons in der Innen- und Rechtspolitik zu rekonstruieren und im ideologischen Spektrum zu verorten. Auf dieser Basis können dann die Verschärfung der Auseinandersetzungen um die Bürger- und Freiheitsrechte sowie die Kriminalitätsbekämpfung und Rechtspolitik aufgearbeitet werden. Der Sieg der Republikaner in den Kongresswahlen 1994 und die Wiederwahl Clintons 1996 bestimmen dabei nicht nur

den taktischen Kontext der politischen Auseinandersetzungen, sondern bereiten zugleich die Zuspitzung in der Lewinsky-Affäre und dem Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten vor.

## 2. »Rights and Responsibilities«: Das Programm der »Neuen Demokraten«

Bereits im Wahlkampf von 1992 hatte sich Bill Clinton nicht darauf beschränkt, eine Reihe von Änderungen an einzelnen Positionen seiner Partei zu propagieren, sondern eine grundsätzliche programmatische Wende gefordert (Baer 2000). Verankert in einer Neu- und Rückbesinnung auf traditionelle amerikanische Grundwerte und politische Leitvorstellungen der Demokraten sollte die Kurskorrektur die dauerhafte Mehrheitsfähigkeit der Partei wieder herstellen und zugleich die Durchsetzbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz von Reformen erhöhen. Clinton setzte sich mit seiner Präsidentschaftskandidatur an die Spitze der gemäßigt-liberalen und zentristisch-konservativen Strömungen innerhalb der Partei, die sich in den 1980er Jahren auf Bundesebene im *Democratic Leadership Council* (DLC) organisiert hatten (vgl. Schreyer in diesem Band). Unter dem Label der »New Democrats« drängten die im DLC gebündelten Kräfte auf eine Programmerneuerung, die Antworten auf die Wahlniederlagen von 1980 und 1984 ebenso wie auf zunehmend als problematisch empfundene soziale Entwicklungen geben sollten.

Den Ausgangspunkt der strategischen wie inhaltlichen Analyse bildete das Zugeständnis, dass die Kritik von republikanischer Seite nicht nur wählerwirksam war, sondern auch auf reale Defizite in den konventionellen demokratischen Politikvorstellungen verwies. Insbesondere die Exponenten des konservativ-populistischen Flügels der Republikaner, deren Agitation sich in weiten Teilen auf die Kernthemen des *Cultural Civil War* stützte, porträtierten die Demokraten unablässig als Partei einer »liberalen Elite« der Ost- und Westküsten-Staaten, die den Wert- und Moralvorstellungen der einfachen Bürger den Kampf angesagt hatte. In den extrem zugespitzten Attacken führender Vertreter der konservativen Populisten wie Newt Gingrich (Ga.) und Pat Buchanan vermischten sich die unterschiedlichsten sozialen Entwicklungen wie steigende Kriminalität und Drogenkonsum, die wachsende Zahl alleinerziehender Eltern und außerehelicher Kinder, sowie die zunehmende Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen zu

einem umfassenden Syndrom gesellschaftlichen Niedergangs, wofür die unter den Demokraten vorangetriebene säkulare Liberalisierung verantwortlich gemacht wurde.

Clinton und die »Neuen Demokraten« setzten dagegen auf eine gemeinschafts- und wertorientierte Rhetorik, die sich an Arbeiten amerikanischer Kommunitaristen wie Amitai Etzioni und Michael Sandel anlehnte (Goes 2000). Die kommunitaristischen Theoretiker wandten sich gegen eine überzogene Privilegierung von Individuen und Rechten, die sie zeitgenössischen liberalen Theoretikern in der John Rawls-Linie vorhielten. Sie forderten dagegen eine Stärkung gesellschaftlicher Institutionen wie Familie, Religion und Arbeit sowie eine ethische Rückbindung der Individuen an die »community«, die als soziale Voraussetzung des Bestands rechtlicher Privilegierungen verstanden wird. Aus diesem Blickwinkel ist beispielsweise die *New Orleans Declaration* des DLC von 1991 zu verstehen, die unter dem Vorsitz von Bill Clinton angenommen wurde. Sie konstatiert explizit:

»[W]e believe in the moral and cultural values that most Americans share: liberty of conscience, individual responsibility, tolerance of difference, the imperative to work, the need for faith, and the importance of family« (DLC 1990).

Die politische Formel der Ergänzung von »Rights« durch »Responsibilities« (Pflichten, Verantwortung) bringt die Ausrichtung der geforderten Kurskorrektur auf den Punkt. Für die Clintonsche Politik kann sie vereinfacht als Leitmaxime gelten, die die Kombination von reformliberalen und konservativen Programmelementen zusammenbinden sollte. Die in vielen Bereichen unorthodox anmutende Fusion von demokratischen und republikanischen Themen und Konzepten eröffnete Clinton – zumindest rhetorisch-programmatisch – eine enorme Flexibilität in der Konkretisierung seiner Politikvorstellungen (Clinton/Gore 1992). So konnte Clinton nicht nur eine Revision staatlicher Hilfsprogramme für Familien und einkommensschwache Gruppen begründen, die schmerzliche Einschnitte mit neuen Leistungen verknüpfte. Darüber hinaus verband er rechtliche wie symbolische Unterstützung für traditionelle wie nicht-konventionelle Familienformen miteinander. Insofern sich die Clinton-Administration durchgängig für eine materielle Fundierung ihrer Politik in Leistungsgesetzen engagierte, können auch die kulturell-symbolischen Initiativen zugunsten von Familien, Frauen, Kirchen, Minderheiten, Behinderten und anderen als genuin und ernsthaft gelten (Klein 2002). Dies lässt sich an den zwei zentralen Politikfeldern, der Kriminalitätsbekämpfung und der Bürgerrechtspolitik, verdeutlichen.

In der Kriminalitätsbekämpfung sahen sich die Demokraten in den 1980er und frühen 1990er Jahren zusehends durch die Republikaner in die Defensive gedrängt. Paradigmatisch für die erheblichen Probleme in diesem Bereich war eine 1988 von George Bushs Wahlkampfteam geschaltete Anzeigenkampagne, die den Fall eines verurteilten farbigen Kriminellen, Willie Horton, aufgriff, der während eines Freigangs weitere schwere Straftaten begangen hatte. Die Verantwortung für den »liberalen Umgang« mit diesem Schwerverbrecher wurde Michael Dukakis, dem demokratischen Gegenkandidaten Bushs und Gouverneur von Massachusetts zugewiesen, dem Staat, in dem Horton inhaftiert war. Vor dem Hintergrund einer beständig wachsenden Zahl von Straftaten stießen republikanische Forderungen nach Strafverschärfung auf breite Resonanz, während Verweise auf die generellen Erfolge von Resozialisierungsprogrammen bestenfalls ungehört verhallten. Clinton griff mit Forderungen wie der Ausweitung der Todesstrafe und der dauerhaften Inhaftierung von Wiederholungstätern (»three strikes and you're out«) die Ängste und Verunsicherung der Bevölkerung auf, verzichtete aber nicht auf den Ausbau von sozialen Präventions- und Rehabilitationsprogrammen und die zusätzliche Aufstockung von Bundessubventionen für die Polizeikräfte der Einzelstaaten und Kommunen.

Kaum weniger kontrovers als das Thema der Kriminalitätsbekämpfung war die Bürgerrechtspolitik. Die unter dem Begriff der »affirmative action« zusammengefassten Programme zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Minderheiten, Frauen, Behinderten und anderen Gruppen gerieten zusehends unter Verdacht, umgekehrt gegen »white (male) Americans« zu diskriminieren. Die Auseinandersetzungen um das seit den 1980er Jahren weitgehend von den Demokraten monopolisierte Politikfeld spitzten sich Mitte der 1990er Jahre zu einer republikanischen Kampagne zur Einstellung der Integrationsförderung zu, die erfolgreiche Initiativen auf Einzelstaatenebene zu kopieren versuchte (Skrentny 2001). Clintons Antwort auf die verbreitete (Miss-)Perzeption einer ungerechtfertigten Bevorteilung von Sonderinteressen, war zunächst eine kategorische Absage an materielle Gleichstellungsgarantien, die symbolisch in einer strikten Ablehnung von Quotenregelungen zum Ausdruck kam. Wenngleich nominell Quotenregelungen unter den geltenden Bürgerrechtsgesetzen (wie der Rechtsprechung) ohnehin unzulässig sind, werden etwa Zielvorgaben für die Beschäftigung in einzelnen Arbeitsmarktsektoren oder Mindestkontingente bei der Vergabe öffentlicher Aufträge als funktionales Äquivalent wahrgenommen und kritisiert. Unter dem Leitmotiv der »equal opportunity« an Stelle von »equal outcome« setzten die »New Democrats« demgegenüber auf eine offensive Um-

setzung bestehender Diskriminierungsverbote, der formellen Gleichstellung von Frauen und Minderheiten in allen gesellschaftlichen Bereichen und flankierende sozial- und wirtschaftspolitische Fördermaßnahmen, die allen einkommensschwachen Gruppen zustehen sollten (Clinton 1995).

Gerade die Bürgerrechts-Initiativen der Clinton-Administration und die Kriminalitätsbekämpfung zeigen aber, dass die rhetorisch-programmatisch (allzu) glatte Kombination von reformliberalen und konservativen Prinzipien und Konzepten in der Praxis auf erhebliche Durchsetzungsschwierigkeiten stoßen kann. Auch eine ostentativ auf traditionelle Grundwerte basierte Modernisierungspolitik muss mit parteipolitischen Konkurrenzreflexen und mitunter tief sitzenden Vorbehalten der Öffentlichkeit gegen Veränderungen rechnen.

### 3. »Off to a Rocky Start«: Konflikte um Bürgerrechte und Inklusionspolitik

Während nach den Vorstellungen Präsident Clintons die Wirtschafts- und Sozialpolitik den Auftakt der Regierungsarbeit bestimmen sollten, geriet die Administration schnell in innenpolitische Turbulenzen, die zeitweise die geplante Selbstinszenierung als organisierten Fehlstart erscheinen ließen. Nach dem deutlichen Wahlsieg über George H. W. Bush im November 1992, der noch zu Beginn des Jahres kaum für möglich gehalten worden war, überschätzte Clintons Team die Zustimmung und Loyalität der eigenen Partei ebenso wie es die Stärke und Angriffslust der republikanischen Opposition unterschätzte. Obwohl das Thema der Bürgerrechte im Wahlkampf nicht an erster Stelle gestanden hatte, hatte sich Clinton doch auf eine offensive Inklusionspolitik festgelegt (Sapiro/Cannon 2000). Unter anderem hatte er ein Regierungsteam versprochen, das das moderne Gesicht der USA widerspiegeln sollte (»looks like America«), und Schwulen und Lesben-Verbänden, die sich engagiert für ihn eingesetzt hatten, eine forcierte Antidiskriminierungspolitik zugesichert. Beide Zusagen konfrontierten die Administration nun mit ernststen Umsetzungsproblemen, die sich durch das ungeschickte Handling zu einem PR- und Politikdesaster auszuwachsen drohten, das das sorgsam gepflegte Image einer primär an den Interessen der »einfachen Bürger« ausgerichteten Präsidentschaft unterminierte.

Clinton hatte die Benennung der Führungsmannschaft mit Rücksicht auf die gesetzten Prioritäten mit der Vorstellung seines wirtschaftspolitischen Teams

begonnen. Zumindest auf Kabinettsebene dominierten in diesem Bereich »white males«, wenngleich mit Laura D'Andrea Tyson (*Chair/Council of Economic Advisors*) und Alice Rivlin (*Deputy Director/Office of Management and Budget*) Frauen prominente Führungspositionen übernahmen. Nachdem weitere Ernennungsvorschläge ebenfalls nicht die geforderte »Frau in einem Schlüsselministerium« erbrachten, schrieb Patricia Ireland, die Vorsitzende des Fund for a Feminist Majority, dem Präsidenten, es sei zu befürchten, »[t]hat [...] you will appoint fewer women in the cabinet than Presidents Carter, Reagan and Bush.« (Hess 2000: 24). Clinton reagierte erbost auf die scharfen Vorhaltungen und hielt den Kritikerinnen »Erbsenzählerei« (*bean counters*) vor, nominierte jedoch Ende Dezember Zoe F. Baird, eine profilierte Rechtsanwältin, als Justizministerin (*Attorney General*). Clintons Auswahl-Team war bekannt, dass Baird Haushalts-hilfen ohne Aufenthaltserlaubnis und Sozialversicherung beschäftigt hatte, hatte dies allerdings für unbedeutend gehalten. Unter einem Sturm öffentlicher Kritik zog Clinton die Nominierung abrupt zurück. Kimba Wood, die Ersatzkandidatin, musste eingestehen, dass sie ebenfalls eine sich illegal in den USA aufhaltende Ausländerin in Dienst genommen hatte. Erst im Februar 1993 gelang es, mit Janet Reno eine qualifizierte und unkontroverse Kandidatin zu finden (Burrell 2000). Zwischenzeitlich hatte allerdings die Nominierung von Lani Guinier, einer schwarzen Rechtsprofessorin, für die Leitung der Bürgerrechtsabteilung des Justizministeriums zu einem weiteren Fiasko geführt (Wright 2000). Guinier, die in Publikationen Änderungen des Wahlsystems mit dem Ziel einer Stärkung der Repräsentation von Minderheiten propagiert hatte, wurde von der Opposition als Verfechterin eines »radikalen Multikulturalismus« attackiert. Clinton behauptete, ihm seien Guiniers Schriften nicht bekannt gewesen, und zog wiederum ohne Vorwarnung die Nominierung zurück. Kritiker aus den eigenen Reihen warfen Clinton darauf hin vor, sich aus opportunistischen Gründen nicht stärker für die Interessen von Frauen und Minderheiten einzusetzen und sie notfalls gegen Propaganda-Attacken zu verteidigen. Für die republikanische Opposition bestätigten die Fehlschläge dagegen die Befürchtung, dass Ideologie und Interessenpolitik, nicht Qualifikation und Allgemeinwohl die Auswahl des Führungsteams bestimmten.

Schwieriger noch als die Nominierungsdebatte war für die neue Administration die im Januar 1993 ausbrechende Kontroverse um die Aufhebung des Verbots des Dienstes von Schwulen und Lesben in den Streitkräften (Quirk/Hinchliffe 1996: 268). Während des Wahlkampfes hatte Clinton versprochen, das überkommene Reglement zu ändern, was keinerlei gegenteilige Reaktionen



hervorgerufen hat. Doch die Vorbereitung der geplanten Anordnung durch Verteidigungsminister Les Aspin stieß auf massiven und grundsätzlichen Widerstand der militärischen Führung um General Colin Powell, dem Vorsitzenden der *Joint Chiefs of Staff*. Angesichts der sich abzeichnenden Fundamentalopposition sah sich Clinton zum Einlenken gezwungen und konzipierte eine Politik der Nicht-Thematisierung (»don't ask, don't tell«), die Schwulen und Lesben die Aufnahme in die Streitkräfte erlauben sollte, so lange sie sich nicht öffentlich zu ihren sexuellen Präferenzen bekannten (Towell 1993). Der halbherzige Kompromiss befriedigte keine Seite. Vertreter der betroffenen Gruppe prognostizierten und versprachen eine Welle von Klagen gegen die Regelrevision. Die republikanische Opposition kritisierte die vorgesehene Richtlinie heftig und versuchte, ein Verbot gesetzlich festschreiben zu lassen. Selbst Demokraten wie Sam Nunn (Ga.), der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Senat, stellten sich gegen den Präsidenten und schlossen sich der Ablehnungsfront an. Wenngleich Clinton die umstrittene Kompromiss-Richtlinie letztlich durchsetzte, wurde sein Einlenken wiederum als Opportunismus kritisiert und die Kontroverse verstärkte den Eindruck der Konservativen, die zentristische Selbstdarstellung camouflierte nur die Fortsetzung der herkömmlichen demokratischen Politik unter einer dürftig zusammengeflickten Tarnkappe.

Doch ungeachtet der Einwände und Vorhaltungen von nahezu allen Seiten setzte die Clinton-Administration in der Bürgerrechts- und Integrationspolitik von Anfang an neue Maßstäbe und erzielte eine Reihe von beachtenswerten Erfolgen. Personell stellte Clintons Regierungsteam alle bisherigen Rekorde ein und legte die Messlatte mehr als nur eine Stufe höher. Entgegen den Befürchtungen wies Clintons Kabinett quantitativ wie qualitativ einen im Vergleich erstaunlichen Grad von »Diversity« aus. Mehr als die Hälfte der Kabinettsmitglieder sind traditionell unter- oder nicht repräsentierten Gruppen zuzuordnen. Janet Reno und (später) Madeleine Albright an der Spitze des Justiz- bzw. des Außenministeriums durchbrachen zudem die »gläserne Barriere« (*glass ceiling*), die bis dahin Frauen aus den Top-Positionen gehalten hatte. Die Daten zur Kabinettszusammensetzung (vgl. Tabelle 1) sind in quantitativer wie qualitativer Hinsicht auch repräsentativ für die Besetzungen unterhalb der KabinettsEbene und im Bereich der Justiz. Hillary Clintons starke Präsenz demonstrierte darüber hinaus, dass eine Symbolfigur der Frauenbewegung sichtbaren Einfluss im engsten Umfeld des Präsidenten ausüben konnte. Aber auch gegenüber Schwulen und Lesben zeigte sich die Administration offen. Während der Sitzungspausen des Kongresses 1997/99 berief Clinton mit James C. Hormel erstmals einen Mann,

der sich öffentlich zu seiner Homosexualität bekannt hatte, auf einen Botschafterposten. Der Senat verweigerte allerdings die Bestätigung der Interims-Ernennung.

**Tabelle 1:** *Kabinettsnominierungen zu Amtsantritt, 1977-2001*  
[ethnische Gruppenzugehörigkeit/Geschlecht – Anzahl/Prozent]

|                       | Carter       | Reagan       | Bush         | Clinton      | Bush         |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <i>white women</i>    | 1<br>(9%)    | --           | 1<br>(7%)    | 3<br>(20%)   | 2<br>(13%)   |
| <i>minority women</i> | 1<br>(9%)    | --           | --           | 1<br>(7%)    | 2<br>(13%)   |
| <i>minority men</i>   | --           | 1<br>(8%)    | 3<br>(21%)   | 5<br>(33%)   | 3<br>(20%)   |
| Gesamt                | 11<br>(100%) | 13<br>(100%) | 14<br>(100%) | 15<br>(100%) | 15<br>(100%) |

[Quelle: Martin/Borelli 2002: 14]

Politisch-inhaltlich engagierte sich die Clinton-Administration stark für Frauenthemen, was in einzelnen Bereichen zu Erfolgen führte (Burrell 2002: 240ff.). Neben familien- und gesundheitspolitischen Initiativen hob die Clinton-Administration Gesetzgebungsvorhaben wie den *Violence Against Women Act* (1994) und die *Equal Pay-Initiative* zur Sicherung der Gleichbezahlung in der Privatwirtschaft hervor. 1995 rief Clinton das *White House Office for Women's Initiative and Outreach* ins Leben, um den öffentlichen Fokus auf Frauen-Themen zu erhöhen. Signifikant ist zudem, dass sich Clinton im Hinblick auf den Schutz bestehender »women's rights« als zuverlässiger Partner erwies. Vor allem verhinderte er, dass die anhaltenden Bestrebungen um Einschränkungen des Abtreibungsrechts, die teilweise Erfolge im Kongress erzielten wie im Fall des *Partial Birth Abortion Bans* (1997), sich während seiner Amtszeit durchsetzen konnten. Während *minorities* unbeschadet der Einwände gegen einzelne Positionen und Akte der Administration generell ähnliche Erfahrungen machten, blieb die Politik gegenüber Schwulen und Lesben zwiespältig. Einerseits hielt der Präsident an der Forcierung der Gleichstellungsförderung fest und erließ Anordnungen, die *sexual orientation* unter die Schutzklauseln der Antidiskriminierungsrichtlinien im öffentlichen Dienst aufnahmen und als Ablehnungsgrund bei Sicherheitsüberprüfungen aufhoben. Andererseits unterzeichnete Clinton vor den Wahlen 1996 den *Defense of Marriage Act*, der Ehen gleichgeschlechtlicher

Partner unter Gesetzen der Einzelstaaten unterbinden helfen sollte. Aus der Sicht der Kritiker fügte sich dies nahtlos in die Serie eklatant opportunistischer Manöver, die darauf abzielten, die zusehends erstarkende politische Rechte zu besänftigen. Clintons Versuch, eine Balance zwischen den Schutzinteressen und Anerkennungsforderungen von Schwulen und Lesben und religiös-traditionalistischen Gruppen in der Bevölkerung zu finden, resultierte zumindest auf kurze Sicht in genau gegenteiligen Effekten.

Vor allem im rechten, religiösen Milieu des politischen Spektrums verfielen Clintons Bemühungen um einen gesellschaftlichen Ausgleich nicht. Vorstöße wie der von der Administration unterstützte *Religious Freedom Restoration Act* (1993), der religiöse Aktivitäten etwa in Schulen - unter Beachtung der von der Verfassung und dem *Supreme Court* gesetzten Grenzen - erleichtern sollte, mochten von den *Mainstream*-Kirchen positiv aufgenommen werden, die »Religious Right« beeindruckten sie nicht (Guth 2000, 206f.). Sie sah sich vielmehr durch den innenpolitischen Kurs der Clinton-Administration in ihrer Haltung bestärkt. Der Beginn der Whitewater-Untersuchungen durch den Kongress und einen von Janet Reno eingesetzten Sonderstaatsanwalt, der mysteriös wirkende Selbstmord des Rechtsberaters Clintons, Vince Foster, und die von Paula Jones eingebrachte Klage gegen den Präsidenten wegen sexueller Belästigung vermischten sich im Diskurs der politischen Rechten mit diversen Konspirationstheorien und trugen zu einer kaum vorstellbaren Aufladung der Spannungen bei (Berlet 1999). Kurzfristig wirkten Clintons Politik und die Auftaktschwierigkeiten als Katalysator der Mobilisierung der republikanischen Opposition und ihrer Wählerschaft, die im November 1994 in dem Verlust der demokratischen Mehrheiten im Kongress resultierte. In einer längerfristigen Perspektive legte Clinton ungeachtet aller Missgriffe jedoch den Grundstein für seine Wiederwahl 1996 und stärkte den politischen Rückhalt insbesondere unter Frauen und Minderheiten, der es ihm ermöglichte, sich gegen das Amtsenthebungsverfahren zu behaupten.

## 5. »Reclaiming the Center« – Überparteiliche Ansätze der Kriminalitätsbekämpfung

Die Kabinettsbildung und die Gleichstellungsrichtlinie für die Streitkräfte hatten ebenso wie das Konjunkturprogramm und die Ankündigung einer großen Ge-

sundheitsreform bei Opposition und Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, dass die neue Administration ungeachtet der Wahlkampfrhetorik dem konventionellen Kurs der »Old Democrats« folgte. Neben der Sozialhilfereform sollten vor allem die Initiativen zur Kriminalitätsbekämpfung die Perzeption eines scharfen »Link-rucks« der Regierung korrigieren und, nicht zuletzt mit Blick auf die näher rückenden Kongresswahlen, zentristische und konservative Wähler ansprechen. Clinton fasste die Stoßrichtung und den programmatischen Anspruch seines auf einen breiten Konsens zielenden Konzepts in der *State of the Union*-Rede von 1998 pointiert zusammen:

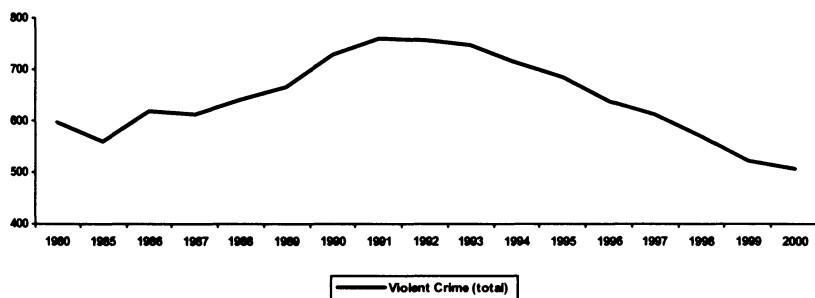
»[A] society rooted in responsibility must provide safe streets, safe schools, and safe neighborhoods. We pursued a strategy of more police, tougher punishment, smarter prevention, with crime fighting partnership with local enforcement and citizen groups, where the rubber hits the road.« (Clinton 1998).

Das im Rückblick und angesichts der sich bereits abzeichnenden Erfolge unkontrovers anmutende, politisch eklektische Konzept stand 1993/94 jedoch zunächst vor kaum zu überwindenden Barrieren. Wie in anderen Politikbereichen bestimmten »clashes of ideology, partisanship, and the self-interest of powerful lobbies« die Auseinandersetzungen, obwohl breite Teile der Wählerschaft, von der augenscheinlich unkontrolliert steigenden Kriminalität (siehe Abbildungen 1; 2) aufgebracht, schnelle Antworten forderten.

Die Debatte um ein umfassendes Kriminalitätsbekämpfungsgesetz im 103. Kongress stand zudem unter denkbar ungünstigen Vorzeichen. Zunächst hatte der desaströse Fehlschlag einer vom *Bureau of Alcohol, Tobacco and Firearms* (ATF) begonnenen und später vom FBI übernommenen Aktion gegen eine religiöse Gruppe (*Branch Davidians*) um den psychisch instabilen Sektenführer David Koresh in Waco (Tx.) im Frühjahr 1993 erhebliches Aufsehen erregt. Der Versuch des ATF, das Anwesen der Sekte in Waco auf illegale Waffen zu durchsuchen, endete nach einer Schießerei und 51-tägigen Belagerung durch das FBI in einem Feuersturm mit mehr als 80 Toten, darunter zahlreiche Kinder (O'Brien 1996: 128). Obwohl Koresh selbst die Erschießung einiger Sektenmitglieder und die Brandlegung veranlasst hatte, musste Janet Reno die Verantwortung für das Vorgehen der Bundespolizei übernehmen. Eine spätere Untersuchung unter dem früheren republikanischen Senator John C. Danforth wies ebenso wie ein Gerichtsverfahren die schweren Vorwürfe gegen das FBI zurück. Doch für die der republikanischen Partei nahe stehenden Interessengruppen, die das vermeintlich durch die Verfassung garantierte Grundrecht auf freien Waffenbesitz verteidigten, war das Inferno von Waco ein Zeichen für die vor keinen Mitteln zurück-

schreckende Strategie der Clinton-Administration, ein generelles Waffenverbot durchzusetzen. Noch verstärkt wurde die im rechtsextremen Randbereich in paranoide Verschwörungstheorien ableitende Verbotsphobie durch eine von der Administration befürwortete Kontrollmaßnahme, die für Waffenkäufe eine Warteperiode von bis zu fünf Tagen vorsah (»Brady bill«). Die Warteperiode sollte es ermöglichen, die Käufer zu überprüfen und damit vor allem vorbestrafte Kriminelle am Kauf von Schusswaffen zu hindern. Die Gesetzesvorlage wurde, gegen den erbitterten Widerstand konservativer Republikaner, mit breiten Mehrheiten im Kongress angenommen (Idleson 1993: 3271f.). Ungeachtet der Popularität solcher »Gun Control«-Gesetze brachte die Administration damit die mitgliederstarke Lobby der »Waffennarren« wie die *National Rifle Association* (NRA) und die konservativen Republikaner gegen sich auf.

**Abbildung 1: Gewaltverbrechen insgesamt (gerechnet auf 100.000 Einwohner)**

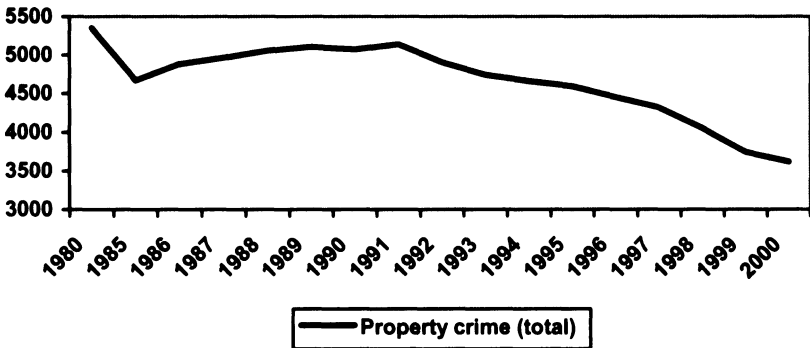


[Quelle: U.S. Census Bureau 2003: 183]

Die Illusion eines unwiderstehlichen Appeals eines Verbrechensbekämpfungsgesetzes, das demokratische und republikanische Programmelemente verband und mit zusätzlichen neuen Initiativen anreicherte, konnte vor diesem Hintergrund nicht lange anhalten. Clintons Initiative, die eine seit mehreren Jahren bestehende Gesetzgebungsblockade überwinden helfen sollte, folgte mustergültig den im Wahlkampf angekündigten Konzepten und verband härtere Strafen, eine Verbesserung der Ausstattung der Polizeikräfte, zusätzliche Mittel für die soziale Prävention und verschärfte Waffenkontrollbestimmungen (Peterson 2000). Auf die Präferenzen des rechten politischen Spektrums stellten die Betonung der Verantwortung der Straftäter für ihre Taten, generell höhere Strafmaße und die Aus-

weitung der Straftatbestände, die mit dem Tod bestraft werden, ab. Für das linke Spektrum beinhaltete das Gesetzespaket ein Verbot von halb automatischen Waffen, vermehrte Aufmerksamkeit für Gewalt gegen Frauen und zusätzliche Mittel für Präventionsprogramme wie zum Beispiel »Mitternachts-Basketball-Veranstaltungen« (*midnight basketball*), mit deren Hilfe Jugendliche von den Straßen ferngehalten werden sollten. Darüber hinaus sollten 100.000 zusätzliche Polizistenstellen und eine Förderung des »community policing« (Nachbarschaftsstreifen) die Sicherheit erhöhen. Doch an Stelle der erhofften breiten Zustimmung wurden die auf die jeweils andere Seite zielenden Komponenten des Gesetzesentwurfs bemängelt. Kritiker aus den Reihen der demokratischen Partei zeigten sich entsetzt über Clintons »tough-on-crime«-Ansatz, der die individuelle Verantwortung gegenüber gesellschaftlichen Bedingungen einseitig in den Vordergrund schob (Baer 2000: 170f.; 217f.). republikanische Kongressmitglieder konzentrierten sich dagegen auf die Sozialprogramme, die sie als »pork barrel«-Projekte, als Selbstbedienungsladen für die Demokraten in den großen Städten charakterisierten.

Abbildung 2: Eigentumsdelikte (gerechnet auf 100.000 Einwohner)



[Quelle: U.S. Census Bureau 2003: 183]

Dieser doppelten Frontstellung entsprechend sah es im 103. Kongress nicht danach aus, als ob es Clinton gelingen könnte, die notwendige breite Mehrheit für die Verabschiedung des *Violent Crime Control and Law Enforcement Act* zu gewinnen. Noch bis in den späten Herbst 1994 schien es, dass Clintons Vorstoß an den parteipolitischen Spaltungen des Kongresses und der massiven Gegen-

kampagne der NRA und konservativen Republikanern scheitern würde. Aber nachdem Clinton im Repräsentantenhaus im ersten Anlauf in einer Geschäftsordnungsabstimmung, die die Debatte im Plenum unbestimmt aussetzte, mit 225 gegen 210 Stimmen unterlag, gewann die Administration ein »tenacious battle that transformed [the] devastating defeat« in einen »spectacular 235-195 victory« (Idleson 1994: 2340f.). Um das Gesetz zu retten hatten der Führung der demokratischen Partei und Clinton zwei Wege offen gestanden. Sie konnten einerseits auf ein Verbot der halb automatischen Waffen verzichten und damit die Demokraten ins Boot zurückholen, die gegen den Entwurf gestimmt hatten; oder aber den gemäßigten Republikanern einen Deal anbieten, die zwar das Waffenverbot unterstützten, aber Kürzungen in den Programmen zur Verbrechensprävention forderten. Die demokratische Führung im Kongress, der es an einer geschlossenen Position der Fraktionen gelegen war, favorisierte die erste Option und die Führungsspitze der Demokraten im Repräsentantenhaus »flichte« den Präsidenten nachgerade an, für die parteifreundliche Variante zu optieren. Clinton entschied sich dennoch für die zweite Option, weil er den Preis für den Verzicht auf ein Verbot halbautomatischer Waffen für zu hoch hielt.

Der fulminante Erfolg der Administration hatte jedoch langfristige Folgen nicht nur für die Beziehungen zum Kongress. In der Endphase der Verabschiedung traten die Differenzen zwischen Clinton und den demokratischen Fraktionen manifest zu Tage (Sinclair 2000). Von den 58 Demokraten im Repräsentantenhaus, die gegen die Vorlage stimmten, gehörten 10 dem *Black Caucus* an, einer Gruppierung schwarzer Kongressmitglieder, die lautstark gegen die Herausnahme von Bestimmungen zur Sicherung der Gleichbehandlung aller Bevölkerungsgruppen (*racial justice provision*) aus dem Gesetz protestierten. Die übrigen Demokraten kamen zumeist aus (ländlichen) Wahlkreisen, in denen die Waffenlobby eine hohe Präsenz aufwies. Sie und viele andere Demokraten sahen in der »Gun Control«-Verschärfung eine der zentralen Ursachen für die Niederlage in den Kongresswahlen 1994. Demgegenüber griffen konservative Republikaner auch im Wahlkampf das Gesetz unvermindert scharf an und reihten es in ihre Attacken gegen Clintons Integrität und die »big government«-Ideologie der Demokraten ein (Lin 1998: 322). Nach der Annahme des *Crime Control Act* hatte der konservative Kolumnist Rich Lowry im *National Review* lamentiert:

»[I]f Clinton can recreate the crime bill's bipartisanship on other issues – and Republican negotiator Michael Castle (Del.) says Clinton confided to him that he'd like to institutionalize such bipartisan bartering – he'll have found a formula to revitalize his presidency and deflate the opposition« (Lowry 1994: 21).

Der folgende Wahlkampf wie die Wahlergebnisse ließen solche Befürchtungen als unbegründet erscheinen. Mit ihrer neuen Mehrheit im Kongress versuchten die Republikaner nunmehr Korrekturen an der *crime bill* Clintons vorzunehmen. Der *Taking Back our Streets Act* sah vor, dass die Bundesgelder und die Einzelstaaten nicht mehr zweckgebunden sein, sondern als ein *block grant* gewährt werden sollten (Gillespie/Schellhas 1994). Darüber hinaus wurden die Finanzzuweisungen an die Einzelstaaten um genau den Posten reduziert, den die Ausgaben für Präventionsmaßnahmen ausmachten. Der republikanische Gesetzentwurf konnte sich einer Mehrheit in beiden Kammern sicher sein, scheiterte aber im Senat im Zuge der Auseinandersetzungen um den Haushalt und der Schließung von Regierungsbehörden, die den Republikanern in der Öffentlichkeit einen erheblichen Reputationsverlust einbrachten. Die Dynamik für eine zwischenparteiliche Kooperation in der Kriminalitätspolitik war damit aber fürs erste gestoppt.

Ungeachtet der anhaltenden Streitigkeiten drängte sich das Thema in der verwandelten Gestalt der Terrorismusbekämpfung 1995/96 jedoch erneut in den Vordergrund der innenpolitischen Debatte. Der blutige Anschlag auf ein Hochhaus in Oklahoma City 1995, in dem unter anderem ein Büro des ATF untergebracht war, und die Verhaftung von zwei militanten Rechtsradikalen, denen der Anschlag zur Last gelegt wurde, führte der Öffentlichkeit in dramatischer Weise die Gefahr eines inneramerikanischen Terrorismus vor Augen. Verstärkt wurde der Handlungsdruck der Öffentlichkeit auf die Politik durch eine weitere Gerichtsverhandlung gegen eine Gruppe muslimischer Extremisten, denen die Planung mehrerer Bombenschläge im Großraum New York vorgeworfen wurde. Wie schon bei der Kriminalitätsgesetzgebung wollten die Politiker auch im Bereich der Terrorbekämpfung zeigen, dass sie über Parteigrenzen hinweg auf eine solche nationale Tragödie reagieren könnten. Innerhalb nur eines Monats wurde eine Vorlage eingebracht, die der Senat in Form eines überparteilichen Kompromisses im Juli 1995 annahm. Im Repräsentantenhaus hingegen formierte sich auf dem »Anti-government«-Flügel der Republikaner um die Abgeordneten Bob Barr (Ga.), John Bockner (Oh.) und Thomas Ewing (Ill.) eine Gruppe, die harsche Kritik an der Anti-Terror-Gesetzgebung übte. Der Gesetzentwurf wurde im Juni 1995 noch vom *Judiciary Committee* angenommen, wurde aber im Dezember von der Debatte im Plenum abgesetzt, da eine Mehrheit für die Verabschiedung nicht gesichert war. Je länger die Ereignisse des Anschlags in Oklahoma zurücklagen, desto unwahrscheinlicher erschien die Durchsetzung des Gesetzes. Die Republikaner sahen sich jetzt mit ähnlichen Problemen konfrontiert wie



Präsident Clinton und die demokratische Partei in der Debatte um die Kriminalitätsbekämpfung: Unterschiedliche Fraktionen und Flügel in der Partei mussten zu einer Koalition zusammengeführt werden. Die republikanischen Abgeordneten spalteten sich in zwei Lager. Auf der einen Seite standen Abgeordnete, die mehr staatliches Engagement im Kampf gegen den Terrorismus einforderten, auf der anderen die Fraktionsmitglieder, die jegliche Ausweitung von Regierungskompetenzen traditionell skeptisch betrachteten oder ablehnten. Der Umgang der Republikaner mit den Differenzen in der eigenen Partei unterschied sich allerdings deutlich von der Strategie Clintons. Während Clinton es bewusst in Kauf genommen hatte, dass sich durch seine Politik einige der »Old Democrats« gegen ihn stellten, versuchten die Republikaner in erster Linie eine Politik der Beschwichtigung, um dann doch dem rechten Anti-Regierungsflügel nachzugeben. Als Folge dieser Politik wurde zwar das Anti-Terrorgesetz ziemlich genau ein Jahr nach dem Anschlag in Oklahoma City vom Kongress angenommen, allerdings mit deutlichen Einschränkungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf. Allein die Veränderungen im Titel des Gesetzes machen dies deutlich. Lautete der Entwurf noch *Comprehensive Terrorism Act*, trug das letztlich verabschiedete Gesetz 1996 den Namen *Effective Death Penalty and Public Safety Act* (Idleson 1996).

Die aus heutiger Perspektive erstaunlichen und kaum nachvollziehbaren Kontroversen um die Terrorabwehr unterstreichen die erheblichen Schwierigkeiten, mit denen sich die Clinton-Administration teils ungeachtet, teils gerade wegen ihres zentristisch-eklektischen Ansatzes konfrontiert sah. Die Erfolge der Administration sind unübersehbar. Sie spiegeln sich zum Einen in den deutlich sinkenden Verbrechenzahlen wieder, auch wenn andere Faktoren wie die demografische Entwicklung und die ökonomische Prosperität für die Erklärung der dramatischen Rückgänge seit Mitte der 1990er Jahre mit heranzuziehen sind (Steffensmeier/ Harer 1999; Travis/Waul 2002). Unter der Führung Clintons gelang es der demokratischen Partei damit, in einem zentralen Politikfeld ihr öffentliches Image nachhaltig aufzubessern. So zeigten Umfragen, dass die Zustimmung der Wählerschaft zur Politik der Demokraten in diesem Bereich von ca. 50% auf ca. 70% zunahm (Glass 1997). Aber eine Verminderung der Spannungen zu den konservativen Republikanern und ihnen nahe stehenden Gruppen blieb ebenso aus wie ein Wahlerfolg der Demokraten auf Kongressebene.

## 5. »From Ideology to Representativity« – Richterernennungen und Rechtssystem

Die Anlaufschwierigkeiten der Clinton-Administration machten sich in keinem Bereich so nachhaltig bemerkbar wie in der Rechtspolitik im engeren Sinn, insbesondere der Nominierung von Kandidaten zur Besetzung frei werdender Richterstellen an den Bundesgerichten. Ironischerweise, wie Beobachter anmerkten, hat der Jurist Bill Clinton, der an einer Universität Verfassungsrecht gelehrt hatte, vergleichsweise wenig Interesse an der Gestaltung des Rechtssystems gezeigt. Dies obwohl das Vorrecht zur Nominierung von Richtern auf der Bundesebene es dem amerikanischen Präsidenten erlaubt, seinen Einfluss weit über seine Amtszeit hinaus geltend zu machen, da die ernannten Richter ihren Posten auf Lebenszeit erhalten. Die »appointment power« des Präsidenten ist damit ein zentraler Aspekt seiner offiziellen »legacy« und wurde von Clintons unmittelbaren Amtsvorgängern, Ronald Reagan und George H. W. Bush, zielstrebig genutzt, um die Entwicklung der Rechtsprechung gemäß den politischen Leitvorstellungen ihrer Partei zu gestalten. Doch die Verzögerungen und Kontroversen in der Benennung der Justizministerin und der Besetzung von Schlüsselpositionen im *Department of Justice* (DoJ) resultierten in einer generellen Drosselung des Tempos der Übernahme der personellen Zügel des Rechtssystems. Allerdings steht der vielfach kritisierten Unbeholfenheit der Clinton-Administration in der Startphase eine relativ positive Einschätzung der späteren Nominierungen gegenüber. Hinsichtlich der Strategie und der Zielsetzung bei der Ernennung von Richtern des *Supreme Court* sowie der Bezirks- und Berufungsgerichte des Bundes unterscheidet sich die Politik Clintons deutlich von der seiner Amtsvorgänger. Clinton hatte zu Beginn seine Rechtspolitik in sein zentristisches Programm eingebettet und unter die Maxime gestellt: »[t]o select individuals with outstanding capabilities and a broad array of professional experience and individuals who reflect the incredible diversity of our nation.« (O'Brien 2000: 96).

Das Ziel, die »Vielfalt der amerikanischen Nation« auch im Justizbereich zu reflektieren, stand bei Clinton sichtlich im Vordergrund, während die republikanischen Präsidenten Bush und Reagan mehr ideologischen Auswahlkriterien gefolgt waren. Um seine Zielvorstellungen zu erreichen, zeigte sich Clinton insbesondere gegenüber den Republikanern im Senat äußerst kompromiss- und konsensbereit, was schließlich dazu führte, dass Clinton nur solche Kandidaten vorschlug, die als moderat und zentristisch galten. Dies wiederum brachte ihm den Unmut zahlreicher Demokraten ein, die sich von Clintons Präsidentschaft

eine Ausbalancierung der konservativen Dominanz im Rechtssystem erhofft hatten (Kleidmann 1993: 1).

Tabelle 2: *Richterernennungen amerikanischer Präsidenten im Vergleich, 1968-2000*

|                       | Nixon | Ford | Carter | Reagan | Bush | Clinton |
|-----------------------|-------|------|--------|--------|------|---------|
| <i>Supreme Court</i>  | 4     | 1    | 0      | 4      | 2    | 2       |
| <i>Circuit Court</i>  | 45    | 12   | 56     | 78     | 37   | 49      |
| <i>District Court</i> | 182   | 52   | 202    | 290    | 148  | 246     |
| <i>Special Courts</i> | 7     | 1    | 3      | 10     | 0    | 4       |
| Total                 | 238   | 66   | 261    | 382    | 187  | 301     |

[Quelle: Alliance for Justice, Judicial Selection Database Reports 2003]

Gemessen an der Zielvorgabe der »Diversity« kann Clintons Politik durchaus als erfolgreich charakterisiert werden. Clinton ernannte eine Vielzahl hoch qualifizierter und akzeptierter Richter und stärkte zugleich die Repräsentation von Frauen und Minderheiten. Von den Richtern, die Clinton in seinen ersten beiden Amtsjahren vorschlug und die vom Senat bestätigt wurden, waren annähernd ein Viertel Afroamerikaner, 9 Prozent *Hispanics* und 31 Prozent Frauen (Goldman/Saronson 1994: 68). Allerdings konnte sich Clinton mit einer Vielzahl von Nominierungen gegenüber dem Senat nicht durchsetzen und er vermied es häufig, öffentlich um die von ihm vorgeschlagenen Kandidaten zu kämpfen. Zumal er in seiner zweiten Amtszeit seine präsidentielle Prärogative in der Richterauswahl aufs Spiel setzte, indem er mit den republikanischen Senatoren Kompromisse schloss und teilweise Nominierungen vornahm, die kaum mit seiner eigenen politischen und ideologischen Ausrichtung in Einklang standen. Unter diesem Blickwinkel kann durchaus davon gesprochen werden, dass Clinton die Position des Präsidenten im Justizbereich geschwächt hat.

Vergleicht man die Anzahl der Richterernennungen Clintons mit den vorherigen Präsidenten, so schneidet Clinton in quantitativer Hinsicht nur durchschnittlich ab, wie in Tabelle 2 deutlich wird. Ein Überblick über den gesamten Zeitraum von Clintons zwei Amtszeiten zeigt jedoch, welchen Einfluss die institutionellen Rahmenbedingungen auf seine Entscheidungen im Justizsystem hat-

ten. David O'Brien unterscheidet vier Phasen in Clintons Amtszeit, die die kontextuellen Veränderungen reflektieren (O'Brien 2000: 97f.). Die erste Phase umschließt die ersten beiden Amtsjahre Clintons von 1992 bis 1994. Wenngleich Clinton am Ende dieser Jahre auf eine eindrucksvolle Besetzungsbilanz verweisen konnte, begrenzte er doch gerade in dieser ersten Phase seinen Handlungsspielraum für den Rest seiner Amtszeit. Der nur zögerliche Beginn der Besetzung offener Stellen (nur 33 Ernennungen im ersten Jahr) und das Missmanagement im Umgang mit den Stellennominierungen, insbesondere im Justizministerium, ließen Kritiker von einem vollständigen Fehlschlag der Rechtspolitik sprechen. Hinsichtlich der Besetzung offener Richterstellen war Clinton im zweiten Amtsjahr erfolgreicher und konnte 100 offene Stellen besetzen, der höchste Wert seit 1989. Doch insgesamt erschien es so, als ob Clinton bei der Nominierung seiner Kandidaten immer schon die Kritik seitens der republikanischen Opposition mit einbezog und im Effekt die Nominierungen auf moderat-zentristische Kandidaten beschränkte. Diese Strategie wurde auch bei der Besetzung der beiden Richterstellen am Obersten Gerichtshof deutlich. Hier konnte Clinton während seiner Amtszeit allerdings nur zwei Posten besetzen, die zweitniedrigste Zahl aller Präsidenten mit zwei vollen Amtsperioden. Beide Kandidaten – Ruth Bader Ginsburg (1993) und Stephen Breyer (1994) – galten als hoch qualifizierte Juristen und in ihrer politisch-ideologischen Ausrichtung als äußerst moderat. Mit der Entscheidung für diese beiden gemäßigten Kandidaten enttäuschte Clinton die Erwartungen der Demokraten, die sich eine Korrektur der ideologischen Ausrichtung des *Supreme Court* erhofft hatten.

Clintons Politik der Richterernennung in dieser ersten Phase kann als symbolisch und zentristisch gekennzeichnet werden und ein signifikanter Richtungswechsel, wie von liberaler Seite eingefordert, blieb aus. Der Wahlsieg der Republikaner in den Zwischenwahlen 1994 schränkte den Handlungsspielraum des demokratischen Präsidenten in der Folge weiter ein. Der Konzessionsdruck von Seiten der neuen republikanischen Mehrheit im Senat wuchs und Clinton sah sich immer häufiger gezwungen, Nominierungen zurück zu nehmen (Bedavid 1995), was den bereits in seiner Strategie angelegten überparteilichen Zugang in der Richterauswahl verstärkte. Darüber hinaus versuchten die Republikaner mittels ihrer Mehrheit im Senat, so viele Nominierungen wie nur möglich zu verhindern; mit Erfolg, wie sich an den nur 53 bestätigten Richterernennungen 1995 ablesen lässt. Spätestens im Kontext des Wahlkampfes zur zweiten Amtsperiode Clintons ist dann der »judicial appointment process« endgültig zum Stillstand gekommen (Bennet 1996: A1). Die Republikaner hatten schon seit

Anfang 1996 ihre Kritik an Clintons Rechtspolitik verstärkt. Senator Robert Dole (Ks.), der republikanische Gegenkandidat Clintons, kritisierte die Nominierung liberaler Richter und zahlreiche konservative Kommentatoren nahmen sich des Themas an. Präsidentschaftskandidat Pat Buchanan ging sogar so weit, vor einer »judicial dictatorship« zu warnen und attackierte den Obersten Gerichtshof, weil dieser angeblich »criminals, atheists, homosexuals, flag burners, illegal aliens – including terrorists – convicts, and pornographers« schütze. Clinton verzichtete gegenüber der konservativen Kampagne auf eine Gegenoffensive. Vor diesem Hintergrund bilanzierte W. E. Leuchtenberg als Fazit Clintons erster Amtsperiode: »[C]linton failed to take advantage of his tenure as president to offset the decidedly ideological appointments that Reagan and Bush made in the 1980s« (O'Brien 2000: 109).

In Clintons zweiter Amtsperiode verhärteten sich die Fronten zwischen dem demokratischen Präsidenten und der republikanischen Opposition weiter. Clintons Handlungsspielraum verringerte sich angesichts der Whitewater-Lewinsky-Ermittlungen und des sich abzeichnenden *Impeachment*-Verfahrens zusehends, während die Kritik der Republikaner ungeachtet aller Zugeständnisse immer drohendere Formen annahm. Bestätigte der Senat in den ersten beiden Amtsjahren Clintons noch rund 90 Prozent der nominierten Kandidaten, so sank die Quote nach 1994 auf 70 Prozent. In Clintons zweiter Amtsperiode ging der Prozentanteil noch deutlicher zurück und der Senat ließ sich mehr und mehr Zeit bei der Bestätigung der Kandidaten (Kassop 2002: 9). Die Verzögerungstaktik des Senats hinsichtlich der Nominierungen stieß auf breite Kritik, die von der National Bar Association, dem *Black Caucus* im Kongress, der *Leadership Conference on Civil Rights* bis zu den Präsidentinnen der *National Association of Women Judges* reichte. Senator Edward Kennedy (D-Mass.) sprach von einem »Republican stonewalling«, dass er als »irresponsible and unacceptable« bezeichnete und als »gross perversion of the confirmation process« charakterisierte (Minberg 2002: 27). Immer häufiger war Clinton so zu Konzessionen gezwungen und im Vergleich zu seiner ersten Amtsperiode war das ideologische Spektrum der von ihm nominieren Richter merklich konservativer.

Auch wenn Clintons Politik zunehmend durch institutionelle und parteipolitische Konkurrenz begrenzt wurde und die Bilanz insbesondere aus der Perspektive der Demokraten als unbefriedigend bezeichnet werden kann, so ist Clintons Politik unter dem Gesichtspunkt der anfangs erwähnten Zielsetzung der Schaffung von mehr Repräsentativität in den Gerichten erfolgreich gewesen und so schlussfolgert Sheldon Goldman: »[T]his will undoubtedly be the benchmark

against which all future administrations will be judged. The tremendous push toward ethnic and gender diversity could break all historic records« (O'Brien 2000: 101). Bemerkenswert bleibt aber, dass es Clintons Strategie und seiner Kompromissbereitschaft nicht gelang, den Prozess der Richterauswahl ideologisch zu entschärfen und zumindest ein Stück weit dem Parteienstreit zu entziehen.

## 6. »The Trials of a Centrist Democrat« – Amtsanklagen und andere Verfehlungen

Clintons Strategie, insbesondere nach dem Verlust der demokratischen Mehrheiten 1994, die zentristischen Aspekte seines Programms stärker zu betonen und die republikanischen Konzepte und Rhetorik selektiv zu adaptieren, beeindruckte offensichtlich die Wählerschaft, hinterließ aber bei der Gegenpartei den Eindruck, einem groß angelegten PR-Manöver zum Opfer zu fallen. Nach der Niederlage im Streit um die Haushaltsprioritäten 1995/96 und der Wiederwahl Clintons Ende 1996 sah sich die konservative Mehrheit der GOP austaktiert und ihre mit großem Enthusiasmus propagierte »Republican Revolution« blockiert. Die Tatsache, dass die Republikaner ihre Mehrheiten im Kongress mit nur leichten Verlusten behaupten konnten, minderte die Frustrationen kaum, sondern steigerte eher noch das Gefühl, mit unlauteren Mitteln um die Früchte der eigenen Arbeit gebracht worden zu sein. Die republikanischen Kongressmehrheiten konnten zwar zumeist Initiativen des Präsidenten unterlaufen, doch er war keineswegs »irrelevant«, wie es *Majority Leader* Dick Armey (R-Tx.) auf dem Höhepunkt der Budgetkontroverse ebenso drohend wie hoffnungsfroh gemutmaßte hatte.

Tabelle 3: *Independent Counsel-Untersuchungen, 1978-2000*

[in Klammern je Amtsperiode /Aufwendungen in Mio. US Dollar]

|                | Carter       | Reagan         | Bush           | Clinton        |
|----------------|--------------|----------------|----------------|----------------|
| Untersuchungen | 2<br>(2)     | 7<br>(3,5)     | 4<br>(4)       | 8<br>(4)       |
| Aufwendungen   | 0,2<br>(0,2) | 54,4<br>(27,2) | 28,7<br>(28,7) | 97,9<br>(49,0) |

[Quelle: berechnet nach Angaben bei Spitzer 2002: 94f.]

In dieser festgefahrenen Situation griffen die Republikaner zu einem Mittel, das zunächst wie ein politischer Strohalm anmutete, aber dank der tatkräftigen Mithilfe von Präsident Clinton in den Händen der entschlossenen Kongressmehrheiten zu einem schlagkräftigen Instrument wurde. Die Kontrolle und Untersuchungen des Amtsgebarens der Regierung gehören zu den Kernaufgaben von Legislativen und den Prioritäten jeder politischen Opposition. Seit der Watergate-Affäre, die zu dem Rücktritt Richard Nixons (1969-74) führte, ist in den USA jedoch die Perspektive, auf diesem Weg die jeweilige Administration politisch ins Mark zu treffen und gegebenenfalls durch ein *Impeachment* den Abtritt oder die Amtsenthebung des Präsidenten zu bewirken. Nach den Erfahrungen der Watergate-Krise eröffnete der Kongress die Option, für Untersuchungen der Spitze der Regierung *Independent Counsels* (unabhängige Sonderstaatsanwälte) einzuberufen, die frei von möglichem Druck über das Justizministerium ihre Ermittlungen führen sollten. Dies komplementierte – von der Berichterstattung der Medien abgesehen – die konventionellen Untersuchungen durch Ausschüsse des Kongresses und gewährte zusätzliche Kapazitäten und Ressourcen, um gegen den wachsenden Regierungsapparat bestehen zu können. Wie der statistische Überblick zeigt (vgl. Tabelle 3), wurde die Einsetzung von unabhängigen Sonderstaatsanwälten, die auf Initiative des Justizministers von einem Richtergerium eingesetzt werden, bis zum Auslaufen des Gesetzes 2000 unter Demokraten wie Republikanern gleichermaßen genutzt. Die drastisch steigenden Aufwendungen deuten jedoch darauf hin, dass die Untersuchungen zunehmend an Intensität und Umfang gewonnen haben. Wenngleich die meisten *Independent Counsel*-Untersuchungen ohne konkretes Ergebnis geblieben sind, demonstrieren einzelne Erfolge wie im Fall der Iran-Contra-Affäre unter Reagan (1981-89) den enormen Appeal des neuen Instruments für die Opposition. Während die Demokraten von einem – allerdings ernsthaft diskutierten – *Impeachment* gegen Ronald Reagan aus politischen wie inhaltlichen Gründen Abstand nahmen, gelang es ihnen, seine Administration in die Defensive zu drängen und erhebliche Energien zu binden.

Die Republikaner hatten nach dem Debakel in den Präsidentschaftswahlen von 1996 zunächst eine *Independent Counsel*-Untersuchung der Wahlkampffinanzierung des Clinton-Gore-Teams gefordert, um den demokratischen Erfolg zu delegitimieren und auch die eigene Niederlage zu erklären. Ungeachtet fragwürdiger Praktiken, die sich teilweise in den Grau- und in einzelnen Fällen den Verbotszonen der bestehenden Spendengesetze bewegten, verfiel dieser Versuch nicht. Janet Reno verhinderte die Einsetzung eines weiteren Sonderstaatsanwalts

und verwies die Republikaner auf Kontrollmechanismen wie die *Federal Election Commission* (FEC). Eine Alternative hierzu, die sich aus dem Zusammenspiel zweier bereits laufender Ermittlungen gegen den Präsidenten mehr oder minder zufällig ergab, drängte sich den Republikanern in der Folgezeit förmlich auf. Zum einen hatte der *Supreme Court* im Mai 1997 entschieden, dass selbst zivile Gerichtsverfahren gegen einen Präsidenten noch während der laufenden Amtszeit geführt werden können (Gerstman/Shortell 2002). Mit fünf gegen vier Stimmen vertrat der Oberste Gerichtshof die heftig kritisierte Auffassung, dass ein umsichtiges Management möglicher Prozesse eine Beeinträchtigung der Amtsführung vermeiden helfen könnte. Dies erlaubte es den Staatsanwälten in dem fraglichen Fall einer 1993 eingereichten Klage von Paula Jones wegen sexueller Belästigung durch den damals Noch-Gouverneur von Arkansas, den Präsidenten zu einer Zeugenaussage vor einer *Grand Jury* vorzuladen. Im Zuge der Befragung unter Eid wurde Clinton unter anderem mit Vorhaltungen zu einer Beziehung zu einer jungen Praktikantin im Weißen Haus, Monica Lewinsky, konfrontiert. Die später in erster Instanz zurückgewiesene Klage und die Lewinsky-Story erregten die Aufmerksamkeit des 1994 eingesetzten Sonderstaatsanwalts Kenneth Starr, der zunächst mit der Untersuchung eines fehlgeschlagenen Immobilien-Investments des Ehepaares Clinton ebenfalls aus den Gouverneurstagen in Arkansas (Whitewater-Affäre) betraut war. Justizministerin Reno stimmte Anfang 1998 der Ausweitung von Starrs Untersuchungsauftrag auf den Jones-Fall und die Lewinsky-Affäre zu. Während die Untersuchung des fragwürdigen Immobiliengeschäfts keine stichhaltigen Hinweise auf einen Gesetzesbruch durch die Clintons ergab und 2000 ergebnislos eingestellt wurde, boten die privaten Affären des Präsidenten dem ebenso konservativen wie ambitionierten Starr ein Feld für neue Ermittlungen. Hinweise auf Falschaussagen des Präsidenten und Versuche, die Affäre durch die Manipulation von Zeugen zu vertuschen, wurden mittlerweile selbst von den *Mainstream*-Medien diskutiert. Schwerwiegendes Belastungsmaterial bot vor allem eine frühere Pentagon-Mitarbeiterin und Lewinsky-Kollegin, Linda Tripp, die heimlich Gespräche mit ihrer Freundin aufgezeichnet hatte. Nach weiteren Vernehmungen und einem öffentlichen Eingeständnis des Verhältnisses durch Clinton legte Starr dem Kongress im Oktober 1998 einen Bericht vor, der neben intimen Details der Affäre mögliche Gründe für die Anstrengung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen den Präsidenten enthielt (Starr 1998; Rozell/Wilcox 2000).

Die US-Verfassung überlässt es dem Repräsentantenhaus, im Fall von »treason, bribery or other high crimes or misdemeanors« (Verrat, Bestechung oder



andere schwere Verbrechen oder Amtsverfehlungen) mit einfacher Mehrheit Anklage gegen den Präsidenten und andere *civil officers* zu erheben. Das Verfahren, das vom Senat im Fall des Präsidenten unter Leitung des Vorsitzenden Richters des *Supreme Court* geführt wird, kann ein Urteil allerdings nur mit 2/3-Mehrheit (67 von 100 Stimmen) fällen. Die Tatbestände, die ein *Impeachment* rechtfertigen, sind nach dem Verfassungstext wie den Beratungen der Verfassungsväter, auf gravierende Gesetzesverstöße und Verletzungen der Amtspflichten ausgerichtet. Da aber in der Verfassungsdiskussion bisher ungeklärt geblieben ist, welche Verstöße und Verfehlungen als »gravierend« anzusehen sind, verbleiben in der Interpretation und Anwendung Unsicherheiten und Freiräume bestehen. Der Praxis noch am nächsten kommt unbeschadet theoretischer wie normativer Einwendungen (Gray/Kassop 2002: 156) die von dem früheren Oppositionsführer und Präsidenten Gerald Ford propagierte Formel, »[t]hat an ›impeachable offense‹ is whatever the House ›considers it to be.« Jedenfalls zögerte die republikanische Mehrheit des Repräsentantenhauses nicht, das häufig als »A-Bombe« interinstitutioneller Konflikte bezeichnete Instrument gegen Clinton zur Anwendung zu bringen. Die republikanischen »Manager« der Anklageerhebung um Henry J. Hyde (R-Ill.), den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, sahen unter Verweis auf die verfassungsgemäßen Pflichten und den Amtseid des Präsidenten hinreichend schwer wiegende Gründe für ein *Impeachment* gegeben. Das Repräsentantenhaus schloss sich in parteipolitisch scharf polarisierten Abstimmungen in zwei von vier Anklagepunkten, die von der republikanischen Mehrheit im Rechtsausschuss angenommen worden waren, dieser Auffassung an (Katz/Taylor 1998). Nur fünf Demokraten stimmten mit der republikanischen Mehrheit, fünf bzw. zwölf Republikaner mit der demokratischen Minderheit (Rae 2004). Eine von den Demokraten favorisierte, scharf gefasste Rüge des Präsidenten durch den Kongress, wurde dagegen von der Mehrheit blockiert.

Der unbeirrte Alleingang der Republikaner ist um so bemerkenswerter, als sie sich sehenden Auges gegen einen populären Präsidenten stellten, dessen Zustimmungswerte zu seiner Amtsführung ungeachtet der nicht enden wollenden Serie peinlicher Enthüllungen ihren Höhepunkt erreicht hatten. Die Wähler hatten bereits Anfang November die republikanische Partei mit einem herben Rückschlag in den Kongresswahlen abgestraft, wenngleich sie ihre Mehrheiten verteidigen konnten. Darüber hinaus erlaubte die parteipolitisch zugespitzte Strategie der republikanischen Fraktion zwar die Anklageerhebung, ließ jedoch eine Verurteilung Clintons im Senat mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit von vorneherein als ausgeschlossen erscheinen. Der Senat zeigte sich in den Verhandlungen im

Januar und Februar 1999 sichtlich bemüht, den Eindruck eines parteipolitischen Ränkespiels zu vermeiden, doch dies änderte wenig an der Grundkonstellation. Die Republikaner konnten kein einziges Mitglied der demokratischen Senatsfraktion für eine Verurteilung Clintons gewinnen; im Gegenteil verfehlten in Folge des Abspringens einiger republikanischer Senatoren beide Anklagepunkte nicht nur die 2/3-Mehrheit, sondern mit 45 gegen 55 Stimmen und 50 gegen 50 Stimmen auch die einfache Mehrheit. Das Bemühen aller Seiten, nach dem anti-klimatischen Ende des *Impeachment*-Verfahrens, schnell wieder zum »business as usual« zurückzukehren, bedeutete zumindest in der Innenpolitik nicht, dass die politische Debatte und Gesetzgebungsiniciativen einen neuen produktiven Schwung erhielten. Wie zu Beginn von Clintons zweiter Amtszeit fehlten zwingende oder überzeugende Ansätze, die ein Überbrücken der tiefen parteipolitischen Gräben hätten ermöglichen können. Initiativen des Präsidenten wie die Verschärfung der Gesetze gegen »Hate Crimes« gegen Minderheiten und Schwulen und Lesben stießen auf den hinhaltenden Widerstand der Republikaner. Clinton konnte mit Kommissionen wie der »One America Initiative«, die neue Wege der Integration und Verständigung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen erkunden sollten, oder privaten Übereinkünften zur Erhöhung der Schusswaffensicherheit etwa mit der Firma Smith & Wesson noch positive Akzente setzen. Für weiterreichende Problemdiskussionen und -lösungsversuche fehlten die Energien ebenso wie der »goodwill«.

Es wäre jedoch eine Überzeichnung, hierin ein Symptom einer generellen institutionellen Schwächung der Präsidentschaft in Folge des – durch Clintons Verhalten beförderten – *Impeachment*-Verfahrens und anderer Versuche, über Gerichte, Gesetze oder die Öffentlichkeit, die Kompetenzen und Machtmittel des Amtes zurückzustutzen, zu sehen (Kassop 2002). Es wird häufig darauf hingewiesen, dass Clintons expansives Verständnis der »presidential prerogatives« substantielle Einschränkungen provozierte, insbesondere im Bereich der Zurückhaltung von Informationen unter Verweis auf die nationale Sicherheit und Vertraulichkeit von Beratungen (*executive privilege*) und der (temporären) Immunität des Präsidenten. Die Frage einer strukturellen Beschädigung des Amtes ist selbst in dieser Hinsicht schon mit Blick auf die Nach-Clinton-Ära nicht mehr virulent. Darüber hinaus hat Clinton durch die gekonnte Nutzung seiner Rechte im Gesetzgebungsprozess, vor allem über das Haushaltsverfahren, und den extensiven Einsatz von Verwaltungserlassen (*executive orders*) demonstriert, dass sich der Präsident auch von extrem feindlichen Kongressmehrheiten nicht an den politischen Rand drängen lassen muss. Der vielleicht problematischste Aspekt

scheint aber Clintons Versuch einer Ausweitung der »presidential war powers«, des Einsatzes militärischer Machtmittel ohne ernsthafte Konsultationen mit der Legislative, der nach der Verfassung die zentrale Rolle in Grundsatzentscheidungen über Krieg und Frieden zukommt (Gray 2002; Hendrickson 2002). Selbst vor dem Hintergrund des *Impeachments* fanden die Republikaner keine Mittel, um den internationalen Militäreinsätzen der Administration politische Zügel anzulegen.

## 7. »Beyond the Culture Wars«? Von Clinton zu Bush

Präsident Clinton und seine Administration reklamierten auch in der Innen- und Rechtspolitik eine breite Palette von Erfolgen: Die lange Liste der »accomplishments« reicht von der drastischen Reduzierung der Kriminalität und der nachhaltigen Stärkung der Polizeikräfte über die sinkenden Zahlen des Drogenmissbrauchs unter Jugendlichen und der Teenager-Schwangerschaften bis hin zu sichtbaren Fortschritten in der Integration von Minderheiten und der Gleichstellung von Frauen in allen Gesellschaftsbereichen. Die positive Bilanz der gesellschaftlichen Entwicklungen schien real genug, um ungeachtet der Skandale und Affären in der zweiten Amtszeit eine anhaltend hohe Zustimmung zur Amtsführung des Präsidenten zu sichern und den Optimismus der Bevölkerung über die Zukunftsaussichten der Nation merklich zu steigern. Angesichts des mit Bestmarken keineswegs sparsamen »Record of Progress« des Weißen Hauses ist darauf hinzuweisen, dass die Administration insbesondere von einem ungewöhnlich starken Wirtschaftswachstum profitieren konnte und die Verantwortung für die meisten ihrer Initiativen und Programme mit dem Kongress und den Einzelstaaten teilt. Doch Clinton kann beanspruchen, an führender Stelle an der Ermöglichung der erzielten Erfolge oder zumindest der Schaffung der Rahmenbedingungen hierfür mitgewirkt zu haben.

In keinem Bereich scheint der persönliche Anteil Clintons größer als in der Integration und Inklusion von historisch benachteiligten Gruppen. Rhetorik und Personal- und Politikentscheidungen erreichen in diesem Bereich einen relativ hohen Deckungsgrad, bei messbaren Fortschritten auf allen Ebenen. Es mag Clinton nicht gelungen sein, ein schlüssiges und weithin akzeptiertes Konzept zur schnellen Lösung der unverändert enormen Probleme vorzulegen und durchzusetzen. Doch die unablässigen Bemühungen um Kommunikation und Verstän-

digung, die praktizierte Integration bis in die Spitzen der Regierung und das Drängen auf neue Fördermaßnahmen haben im Zusammenspiel mit Wachstumsdynamik der Wirtschaft mehr erreicht als nur eine Entschärfung der politischen Kontroversen um »Affirmative Action«. Clinton ist es gelungen, die eingegrabenen Fronten aufzulockern und Freiräume für die Diskussion über Alternativen zu den konventionellen Formen der Integrationsförderung zu schaffen. Darüber hinaus haben die vielfältigen Verbesserungen der Lage aller Bevölkerungsgruppen, die die Nullsummenlogik der Konflikte der 1980er und frühen 1990er Jahren zumindest mittelfristig außer Kraft gesetzt hat, zu einer Verbesserung des Verhältnisses der gesellschaftlichen Gruppen untereinander geführt. Eine Reihe von Umfragen, die gegen Ende von Clintons Amtszeit oder danach durchgeführt worden sind, wiesen unbeschadet noch bestehender Ressentiments und Vorbehalte einen zunehmenden Optimismus und wachsende Integrationsbereitschaft der Gesamtbevölkerung auf. Eine Meinungsumfrage der *New York Times* vom Juli 2000 führte beispielsweise an, dass 74% der Bevölkerung und insbesondere 58% der Schwarzen glaubten, das Land mache reale Fortschritte in der Diskriminierungsbekämpfung, ein genereller Anstieg um etwa 25% gegenüber einer vergleichbaren Umfrage von 1992 (Sack/Elder 2000).

In einem verbreiterten Blickwinkel kann das Vorzeichen einer Konfliktschärfung auch zur Charakterisierung der Entwicklungen des gesamtgesellschaftlichen Klimas und der »Culture Wars« um die soziale Modernisierung der USA dienen. Die Entspannung in dem facettenreichen Kulturkampf wurde in weiten Teilen durch die Zuspitzung und Entladung der Kontroversen ermöglicht, an der die Clinton-Administration durch ihre Politik wie eine lange Kette von Fehlern und Verfehlungen mehr als ihren »fair share« hatte. Zudem bleiben wiederum wichtige Grundprobleme und Differenzen über sozialmoralische Wertvorstellungen un(auf)gelöst. Wie aktuelle Debatten über die Zurschaustellung religiöser Symbole in öffentliche Einrichtungen, medizinische Praktiken von Schwangerschaftsabbrüchen oder das Recht auf Heirat von schwulen und lesbischen Paaren demonstrieren, gibt es über zentrale Fragen individueller Freiheiten und Rechte weiterhin grundsätzlichen Dissens. Doch wie bereits der Wahlkampf 2000 gezeigt hat, ist die Neigung der Parteien und Politiker deutlich geringer, sich der Konfliktpotentiale zwecks Wählermobilisierung zu bedienen, und damit in der Regel zu einer Verschärfung beizutragen. Dies spiegelt sich in einem Rückgang der in den 1990er Jahren hochkochenden Politikverdrossenheit. Die abnehmenden Spannungen kommen in dem (zumindest vorläufig) Ausklingen des Phänomens des »Radikalismus der politischen Mitte« (*radical center*), der in den Prä-

sidentschaftskandidaturen Ross Perots 1992 und 1996 Gestalt angenommen hatte, ebenso wie einer nachlassenden Virulenz extremistischer Aktivitäten wie des »militia movement« der 1990er Jahre zum Ausdruck.

Die größten Defizite weist die rechts- und innenpolitische Bilanz demgegenüber im Bereich der institutionellen Beziehungen und Reformen wie im Justizbereich auf. Im Rückblick erscheint das Versprechen Clintons, »the most ethical White House« zumindest seit den 1970er Jahren führen zu wollen, als grotesk überzeichneter und verdrehter Wahlkampfeslogan. Nicht nur das konkrete Verhalten von Präsident und Administration ließen Raum für grundsätzliche Verbesserungen. Vor allem die Forderung nach einer Reform der Wahlkampffinanzierung wurde angesichts der harten politischen Auseinandersetzungen schnell zu einer Nichtpriorität, während Clintons Team sich selbst intensiv um eine Ausweitung der Grauzonen der Spendeneinwerbung bemühte. Teilweise blieben Erfolge jedoch ungeachtet fortgesetzter Bemühungen der Administration aus. So blieben Clintons Versuche, die anhaltenden Kontroversen um die Ernennungen von Richtern durch die Nominierung gemäßigter Kandidaten zu entschärfen bei den Kontrahenten im Kongress ohne große Resonanz. Ungeachtet dieser Defizite scheinen allerdings erste Einschätzungen, die unter dem Eindruck des republikanischen *Impeachment*-Verfahrens standen, über längerfristige institutionelle Schädigungen der Präsidentschaft durch Clinton bereits mit der Bush-Präsidentschaft erledigt. Colin Campbell und Bert Rockman beispielsweise argumentierten, »[t]hat the lowlights of Clinton`s presidency will be the office`s weakening, which he unintentionally helped produce, and his character flaws, different from, but as deep as Richard Nixon`s« (Campbell/Rockman 2000: xiii). Unbeschadet der Bewertung von Clintons Charakterfehlern, haben sich die Befürchtungen über eine schwache Präsidentschaft nach den Terroranschlägen vom 11. September schnell in das Gegenteil verkehrt. Kritisch ist aus dieser Perspektive eher Clintons expansives Verständnis der *presidential powers* und seine konstitutionell fragwürdige Praxis des Einsatzes der Streitkräfte unter Umgehung der Kriegserklärungsbestimmung der Verfassung zu sehen.

Auf den ersten Blick lässt der »War on Terror« und die umstrittene Wahl Bushs im November 2000 auch die Frage nach einer »Clinton Legacy« als durch die Ereignisse überholt erscheinen. Mit der hohen Priorität der Bekämpfung des internationalen und nationalen Terrorismus ist die Debatte über Fortschritte im Bereich der »Civil Rights« in eine Kontroverse über Einschränkungen von »Civil Liberties« umgeschlagen (Brown 2003). Die Bemühungen der Clinton-Administration, in Reaktion auf die Anschläge von Oklahoma City und auf Ziele

außerhalb der USA durch Al-Kaida Mitte der 1990er Jahre, die Terrorabwehr zu stärken und ihr eine höhere Priorität einzuräumen, muten im Rückblick bestenfalls als unzureichend an, selbst wenn die Bush-Administration in der Frühphase augenscheinlich wenig Interesse gezeigt hat, die Defizite zu kompensieren. Konzeptionellen Überlegungen zu einer neuen, intensivierten Strategie stand in den ersten Monaten der Administration eine faktische Vernachlässigung der konkreten Arbeit gegenüber (Clarke 2004). Nach den Anschlägen vom 11. September halten viele Beobachter Bushs Team eine weit überzogene Reaktion vor. Im Zentrum der teilweise heftigen Kritik von liberalen wie konservativen Verfechtern bürgerlicher Freiheiten stehen Justizminister John Ashcroft und das kurz nach den Terroranschlägen verabschiedete Sicherheitsgesetz, *Uniting and Strengthening America by Providing Appropriate Tools Required to Intercept and Obstruct Terrorism Act* oder kurz *USA Patriot Act* (Doyle 2002). Der Justizminister hat mit einer Serie von düsteren Auftritten und harten Erklärungen zur präventiven Terrorismusbekämpfung libertäre Staatsmachtskeptiker aus allen Lagern des politischen Spektrums aufgeschreckt. Der ohne weitergehende Debatte vom Kongress angenommene *Patriot Act* sieht Erleichterungen der Anwendung kontroverser Ermittlungsinstrumente, verringerte Aufsichts- und Kontrollauflagen und drastische Strafverschärfungen vor. Das Gesetz hat den Eindruck begründet, die Position Ashcrofts stehe für eine systematische Kursänderung der Administration, die sich grundsätzlich gegen rechtsstaatliche Traditionen des Schutzes der Bürger vor staatlicher Gewalt wendet (ACLU 2002).

Die Bestimmungen des *Patriot Act* decken von der Finanzierung des Sicherheitssystems über den Informationsaustausch zwischen Geheimdiensten und den Ermittlungsbehörden der Administration bis zur Unterbindung von Geldwäsche-Praktiken nahezu alle Aspekte der Terrorabwehr ab. Besondere Aufmerksamkeit haben jedoch vor allem die Ausweitungen von Abhör-, Überwachungs- und Durchsuchungsrechten erhalten, die im Zusammenspiel mit einer forcierten Geheimhaltung und einer expansiven Definition von Terrorismus sowie geplanten Informanten- und Informationsnetzwerken (TIPS, *Terrorism Information and Prevention System*; TIA, *Terrorism Information Awareness*) das drohende Bild eines totalen Überwachungsstaates heraufbeschworen haben (ACLU 2003). Widerstände gegen dieses – im Gefolge von akuten Sicherheitsbedrohungen klassische – Politikmuster kommen kaum von der Bevölkerung, selbst wenn mehrheitliche Vorbehalte gegen flächendeckende Überwachungssysteme etwa des Telefon- und e-mail-Verkehrs nicht zu übersehen sind (Saad 2004). Vielmehr sind es neben Interessenorganisationen die Gerichte und Mitglieder der

Kongressfraktionen beider Parteien, die eine Überprüfung und gegebenenfalls auch Zurückschneidung der neuen Befugnisse und Praktiken betreiben.

Der *Patriot Act* selbst wurde vom Kongress nicht ohne Änderungen und die Einfügung von Zeitlimits verabschiedet. Der von Präsident Bush und seinem Justizminister propagierte *Patriot II Act (National Security Enhancement Act)* hat in der Legislative gegenwärtig keine Aussichten auf Annahme. Verteidiger des Sicherheitsgesetzes wie auf demokratischer Seite die Senatorin Dianne Feinstein (Cal.) und ihr Fraktionskollege Joe Biden (Del.) weisen jedoch darauf hin, dass zumindest vorläufig Indizien für einen breit angelegten Missbrauch fehlen (Schmidt 2003). Große Besorgnis erregte beispielsweise die Bestimmung, die es den Ermittlungsbehörden erlaubt, Einblick in die Nutzungsdaten von Bibliotheken ohne Information der Betroffenen zu nehmen. Mit zunehmenden Protesten und Protestaktionen konfrontiert, sah sich der Justizminister im Herbst 2003 veranlasst, geheim gehaltene Daten zur Nutzung dieser neuen Befugnis zu deklassifizieren. Zur allgemeinen Überraschung stellte sich heraus, dass das umstrittene Instrument bis dato nicht angewendet worden war. Wenngleich das Missbrauchspotenzial des *Patriot Act* kaum zu bestreiten ist, kann der Bush-Administration keine politisch motivierte Hexenjagd unter dem Deckmantel der Terrorabwehr vorgeworfen werden.

Manifeste Probleme scheinen sich dagegen in dem Bereich des Umgangs mit Terrorverdächtigen, Kriegsgefangenen, sogenannten illegalen feindlichen Kämpfern und Immigranten, die auf die eine oder andere Weise im Schleppnetz der Behörden hängen bleiben, zu konzentrieren. Neben dem Justizminister hat insbesondere Verteidigungsminister Donald Rumsfeld in öffentlichen Äußerungen mehrfach zu erkennen gegeben, dass der Schutz der Rechte von Gefangenen, die vermeintlich Übeltäter der gefährlichsten Sorte sind, keine Priorität genießt. Offensichtlich weit verbreitete Missbräuche in den Haftanstalten des *Immigration and Naturalization Service (INS)*, im Militärgefängnis in Guantanamo wie in den Gefangenenlagern in Afghanistan und Irak sind vor diesem Hintergrund Anzeichen für tiefer greifende Fehler und Schwierigkeiten. Verhaftungen ohne Anklage, Inhaftierte ohne Anwälte, unbegrenzte Inhaftierungen ohne Verfahren, von Ausländern wie US-Bürgern, haben international wie national Proteste provoziert, auf die die Bush-Administration bestenfalls zögerlich und widerstrebend reagiert hat.

Bushs Politik geht damit weit über das hinaus, was die Clinton-Administration in Reaktion auf frühere Terroranschläge versucht hat und durchsetzen konnte. Zu vermuten bleibt, dass Clinton auch nach dem 11. September

eine größere Zurückhaltung in den diskutierten Problembereichen gezeigt hätte. Doch in anderen Bereichen knüpft das Team um George Bush in mitunter überraschender Weise und ohne damit öffentlich zu werben, an verschiedene von Clinton etablierte Standards und Erwartungen an. Die aufweisbaren Kontinuitäten reichen von so offensichtlichen Programmpunkten wie der Stärkung der gesellschaftlichen Arbeit von Kirchen und religiösen Gruppen in pragmatischer, nicht-doktrinärer Absicht bis hin zur Beanspruchung weit reichender Prärogativen des Präsidenten schon im Vorfeld der September-Anschläge.

Weit weniger beachtet werden die Anknüpfungsversuche an die »Clinton Legacy« durch die Bush-Administration dagegen in den vielleicht wichtigsten und in der Perspektive dauerhaftesten Aspekten. Wie bereits angedeutet hat Bush sich im Wahlkampf wie in der Regierungspraxis in vorsichtiger aber nicht zu übersehender Weise von den »Culture Wars«-Taktiken seiner eigenen Partei distanziert. Wenngleich Bushs konservative Positionen von der Frage der Abtreibungsrechte bis zur Regelung des Zusammenlebens nicht-traditioneller Familien denen Clintons diametral entgegen gesetzt sind, ist das Bemühen, die sozialmoralischen Kontroversen nicht erneut anzufachen, ebenso deutlich. Das beste Beispiel für Bushs Zurückhaltung ist sein demonstratives Zugehen auf »Muslim Americans« nach den schrecklichen Al-Kaida-Attacken, das wesentlich dazu beigetragen hat, eine sich andeutende Welle antiarabischer Ressentiments und Gewalt in Grenzen zu halten. Die öffentlich ausgestreckte Hand gegenüber amerikanischen Moslems und islamischen Kirchen verweist auch auf den zweiten zentralen Aspekt, die (modifizierte) Fortführung von Clintons Politik der Inklusion und Integration. Während frühe Kommentare zumeist thematisierten, dass Bushs Regierungsmannschaft im Hinblick auf die »diversity« ihrer Mitglieder hinter die Rekordmarken seines Vorgängers zurückgefallen ist, scheint der eigentlich herauszustreichende Befund, dass Bush – in der ebenso klaren wie unausgesprochenen Nachfolge Clintons – die neuen Standards für republikanische Administrationen übernommen und adaptiert hat. Wenngleich Bush aus seiner ablehnenden Haltung gegen klassische »Affirmative Action«-Programme keinen Hehl macht (Canon/Cramer Walsh 2004), sind unter seiner Präsidentschaft Frauen, Schwarze und *Hispanics* in Führungspositionen eine erstaunliche Selbstverständlichkeit (Dunn/Tenpas/Hess 2004) und das stereotype Bild des Kabinetts als »(almost) all white male« scheint selbst unter republikanischer Ägide der Vergangenheit anzugehören.



## Literatur

- Alliance for Justice (2003): Judicial Database Selection Reports, Washington D.C., [http://www.allianceforjustice.org/judicial/judicial\\_selection\\_resources/index.html](http://www.allianceforjustice.org/judicial/judicial_selection_resources/index.html).
- American Civil Liberties Union (ACLU) (2002): *Insatiable Appetite. The Government's Demand for New and Unnecessary Powers After September 11*, An ACLU Report, Washington, D.C.
- American Civil Liberties Union (ACLU) (2003): *Bigger Monster, Weaker Chains. The Growth of an American Surveillance Society*, Washington, D.C.
- Baer, Kenneth S. (2000): *Reinventing Democrats. The Politics of Liberalism from Reagan to Clinton*, Lawrence: University of Kansas Press.
- Bedavid, Naftali (1995): A judicial selection. Clinton style: Avoiding the fight, in: *Legal Times*, 11.9.1995, S. 1.
- Bennet, James (1996): Judicial Dictatorship Spurns People, Buchanan Says, in: *New York Times*, 30.1.1996, A1.
- Berlet, Chip (1999): Clinton Conspiracism, and the Continuing Culture War, in: *The Public Eye*, Jg. 8, Nr. 1, (online edition).
- Brown, Cynthia (Hrsg.) (2003): *Lost Liberties. Ashcroft and the Assault on Personal Freedom*, New York: The New Press.
- Burrell, Barbara (2000): The Clintons and Gender Politics, in: Steven E. Schier (Hrsg.), *The Postmodern Presidency. Bill Clinton's Legacy in U.S. Politics*, Pittsburgh: University of Pittsburgh Press, S. 238-254.
- Campbell, Colin/Bert A. Rockman (Hrsg.), *The Clinton Legacy*, New York: Chatham House.
- Canon, David/Katherine Cramer Walsh (2004): George W. Bush and the Politics of Gender and Race, in: Colin Campbell/Bert A. Rockman (Hrsg.), *The George W. Bush Presidency. Appraisals and Prospects*, Washington: CQ Press, S. 265-297.
- Clarke, Richard A. (2004): *Against All Enemies. Inside America's War on Terror*, New York, London: Free Press.
- Clinton, Bill/Al Gore (1992): *Putting People First. How We Can All Change America*, New York: Three Rivers Press.
- ders. (1995): Remarks by William Jefferson Clinton on Affirmative Action, 19.7.1995, <http://www.usinfo.state.gov>.
- ders. (1998): State of the Union Address, 27.1.1998.
- Crotty, William (1999): History and the Bill Clinton Presidency. The Presidents' Day Address, 15.2.1999 (paper), Boston: Northeastern University.
- Democratic Leadership Council (DLC) (1990): *New Orleans Declaration, Statement Endorsed at the Fourth Annual DLC Conference*, New Orleans, 1.3.1990, <http://www.ndol.org>.
- Doyle, Charles (2002): *The USA Patriot Act: A Legal Analysis*, Congressional Research Service, RL 31377, Washington, D.C.

- Dunn Tenpas, Kathryn/Stephen Hess (2004): Organizing the Bush Presidency. Assessing Its Early Performance, in: Gary L. Gregg II/Mark J. Rozell (Hrsg.), *Considering the Bush Presidency*, Oxford: Oxford University Press, S. 37-51.
- Gerstmann, Evan/Christopher Shortell (2002): Executive Immunity for the Post-Clinton Presidency, in: David Gray Adler/Michael A. Genovese (Hrsg.) (2002): *The Presidency and the Law. The Clinton Legacy*, Lawrence: University of Kansas Press, S. 108-134.
- Gillespie, Ed/Bob Schellhas (Hrsg.), *Contract with America*, New York: Three Rivers Press.
- Ginsberg, Benjamin/Martin Shefter (2002): *Politics by Other Means. Politicians, Prosecutors, and the Press from Watergate to Whitewater*, New York: W. W. Norton & Co.
- Glass, Stephen (1997): An Anatomy of a Policy Fraud, in: *New Republic*, 17.11.1997, S. 23-25.
- Goes, Eunice (2000): *The Third Way and the Politics of Community*, paper (draft) for conference »The Third Way and Beyond«, 2.11.2000, Sussex University.
- Goldman, Sheldon/Matthew D. Saronson (1994): Clintons nontraditional Judges. Creating a More Representative Bench, in: *Judicature*, Jg. 78, S. 68-73.
- Gray Adler, David (2002): Clinton, the Constitution, and the War Power, in: David Gray Adler/Michael A. Genovese (Hrsg.) (2002): *The Presidency and the Law. The Clinton Legacy*, Lawrence: University of Kansas Press, S. 19-58.
- ders./Nancy Kassop (2002): The Impeachment of Bill Clinton, in: David Gray Adler/Michael A. Genovese (Hrsg.), *The Presidency and the Law. The Clinton Legacy*, Lawrence: University of Kansas Press, S. 155-174.
- Guth, James L. (2000): Clinton, Impeachment, and the Culture Wars, in: Steven E. Schier (Hrsg.), *The Postmodern Presidency. Bill Clinton's Legacy in U.S. Politics*, Pittsburgh: University of Pittsburgh Press, S. 202-222.
- Hendrickson, Ryan C. (2002): *The Clinton Wars. The Constitution, Congress, and War Powers*, Nashville: Vanderbilt University Press.
- Hess, Stephen (2000): *First Impression: Presidents, Appointments, and the Transition*, Washington D.C.: Brookings.
- Hunter, James D. (1991): *Culture Wars. The Struggle to Define America*, New York: Basic Books.
- Idleson, Holly (1993): Brady Bill Goes to the Brink, But Senate Finally Clears It, in: *Congressional Quarterly Weekly Report*, 27.11.1993, S. 3271-3272.
- ders. (1994): Clinton, Democrats Scramble to Save Anti-Crime Bill, in: *Congressional Quarterly Weekly Report*, 13.8.1994, S. 2340-2341.
- ders. (1996): Terrorism Bill Headed To President's Desk, in: *Congressional Quarterly Weekly Report*, 20.4.1996, S. 1044-1045.
- Kassop, Nancy (2002): Expansion and Contraction. Clinton's Impact on the Scope of Presidential Power, in: David Gray Adler/Michael A. Genovese (Hrsg.), *The Presidency and the Law. The Clinton Legacy*, Lawrence: University of Kansas Press, S. 1-18.
- Katz, Jeffrey L./Andrew Taylor (1998): House Accuses Clinton of Perjury, Obstruction, in: *Congressional Quarterly Weekly Report*, 19.12.1998, S. 3320-3321.
- Kleidmann, Daniel (1993): Just like old times? Liberals challenge President in some judge-ships, in: *Legal Times*, 25.10.1993, S. 1.

- Klein, Joe (2002): *The Natural: The Misunderstood Presidency of Bill Clinton*, New York: Random House.
- Lin, Ann Chih (1998): *The Troubled Success of Crime Policy*, in: Margaret Weir (Hrsg.), *The Social Divide. Political Parties and the Future of Activist Government*, Washington D.C.: Brookings.
- Lowry, Rich (1994): *Central Problem*, in: *National Review*, 26.9.1994, S. 21-22.
- Martin, Janet M./Mary Anne Borelli (2002): *Campaign Promises and Presidential Appointments*, unpub. Paper, <http://courses.msu.edu/sga646/pls319/martin.pdf>.
- Minberg, Elliot M. (2002): *Judicial Nominations and Confirmations During the Last Two Years of the Clinton Administration*, in: Dianne M. Riché/William M. Taylor/Robin A. Reed (Hrsg.), *Rights at Risk. Equality in an Age of Terrorism (Report of the Citizen's Commission on Civil Rights)*, Washington D.C., S. 21-35.
- Mooney, Christopher Z. (Hrsg.) (2001): *The Public Clash of Private Values. The Politics of Morality Policy*, Chatham: Chatham House.
- O'Brien, David M. (1996): *Clinton's Legal Policies and the Courts. Rising from Disarray or Turning Around and Around*, in: Colin Campbell/Bert A. Rockman (Hrsg.), *The Clinton Presidency. First Appraisals*, Chatham: Chatham House, S. 126-162.
- ders. (2000): *Judicial Legacies. The Clinton Presidency and the Courts*, in: Colin Campbell/Bert A. Rockman (Hrsg.), *The Clinton Legacy*, New York: Chatham House Publ., S. 96-117.
- Petersen, Mark A. (2000): *Clinton and Organized Interests. Splitting Friends, Unifying Enemies*, in: Colin Campbell/Bert A. Rockman (Hrsg.), *The Clinton Legacy*, New York: Chatham House Publ., S. 140-168.
- Quirk, Paul J./Joseph Hinchliffe (1996): *Domestic Policy. The Trials of a Centrist Democrat*, in: Colin Campbell/Bert A. Rockman (Hrsg.), *The Clinton Presidency. First Appraisals*, Chatham: Chatham House, S. 262-289.
- Rae, Nicol C./Colton C. Campbell (2004): *Impeaching Clinton. Partisan Strife on Capitol Hill*, Lawrence: University Press of Kansas.
- Rozell, Mark J./Clyde Wilcox (Hrsg.) (2000): *The Clinton Scandal and the Future of American Government*, Washington D.C.: Georgetown University Press.
- ders. (2002): *The Clinton Legacy. An Old (Or New) Understanding of Executive Privilege?*, in: David Gray Adler/Michael A. Genovese (Hrsg.), *The Presidency and the Law. The Clinton Legacy*, Lawrence: University of Kansas Press, S. 58-74.
- Saad, Lydia (2004), *Americans Generally Comfortable With Patriot Act. Few believe it goes too far in restricting civil liberties*, Washington, D.C.: The Gallup Organization.
- Sack, Kevin/Janet Elder, *Poll Finds Optimistic Outlook, But Enduring Racial Division*, in: *New York Times*, 11.7. 2000 (online edition).
- Sapiro, Virginia/David T. Canon (2000): *Race, Gender, and the Clinton Presidency*, in: Colin Campbell/Bert A. Rockman (Hrsg.), *The Clinton Legacy*, New York: Chatham House Publ., S. 169-199.
- Schmidt, Susan (2003): *Patriot Act Misunderstood, Senators Say*, in: *New York Times*, 22.10.2003, S. A4.
- Sinclair, Barbara (2000): *The President as Legislative Leader*, in: Colin Campbell/Bert A. Rockman (Hrsg.), *The Clinton Legacy*, New York: Chatham House Publ., S. 70-95.

- Skrentny, John D. (2001): Republican Efforts to End Affirmative Action. Walking a Fine Line, in: Martin A. Levin/u.a. (Hrsg.), Seeking the Center. Politics and Policymaking at the New Century, Washington D.C.: Georgetown University Press, S. 132-171.
- Spitzer, Robert J. (2002): The Independent Counsel and the Post-Clinton Presidency, in: David Gray Adler/Michael A. Genovese (Hrsg.), The Presidency and the Law. The Clinton Legacy, Lawrence: University of Kansas Press, S. 89-107.
- Starr, Kenneth W. (1998): Report to Congress, Baton Rouge: Claitor's Publishing Division.
- Steffenmeier, Darrell/Mike D. Harer (1999): Making Sense of Recent US Crime Trends, 1980 to 1996/98. Age Composition Effects and other Explanations, in: Journal of Research on Crime, Jg. 36, Nr. 3, S. 235-274.
- Towell, Pat (1993): Campaign Promise, Social Debate Collide on Military Battlefield, in: Congressional Quarterly Weekly Report, 20.1.1993, S. 226-227.
- Travis, Jeremy/Michelle Waul (2002): Reflections on the Crime Decline. Lessons for the Future, Proceedings from the Urban Institute Crime Decline Forum, Washington D.C.
- U.S. Census Bureau (2003): Statistical Abstract of the United States: 2002, 122. Aufl., Washington D.C.: GPO.
- Wright, Sharon D. (2000): Clinton and Racial Politics, in: Steven E. Schier (Hrsg.), The Post-modern Presidency. Bill Clinton's Legacy in U.S. Politics, Pittsburgh: University of Pittsburgh Press, S. 223-237.